

gegen von ihm eronnen und nur dem Gelehrten verständlich sind. In manchen Fällen sind ohne Zweifel diese Worte nothwendig und tragen ihre Rechtfertigung in sich, wie zum Beispiel das Wort „autonom“, das eine politische Idee ausdrückt, die sich durch kein Wort und keine Phrase einer modernen Sprache genau wiedergeben läßt. Dasselbe kann man auch von dem aus dem Lateinischen entlehnten Wort *gens* sagen, das eine dem Alterthum geläufige Verbindung von politischen und religiösen Ideen ausdrückt, die im wesentlichen die nämlichen waren, die jener Ausdruck, wie Niebuhr nachgewiesen hat, in Rom bezeichnete. Indessen würden sich bei einer sorgfältigen Musterung der Bände manche Fälle finden, in denen ähnliche ungewöhnliche Worte gebraucht sind, um einen Begriff auszudrücken, der ebenso gut durch allgemein verständliche Redeweisen ausgedrückt werden konnte.

### Rechtfertigung der französischen Februarrevolution gegen die Angriffe Lord Brougham's und Anderer \*).

Daß die Vorgänge und die Männer der letzten französischen Revolution in den Augen des gemeinen und selbstjüchtigen Theiles der obern und mittlern Classen wenig Gnade finden, kann wohl Niemanden überraschen, und daß die Tagespresse, die nur das Echo oder soweit es in ihrer Macht liegt, die Vorläuferin der Meinungen und Vorurtheile dieser Classen ist, darnach strebt, sich durch böswillige Herabsetzung jenes großen Ereignisses zu empfehlen, entspricht nur dem gewöhnlichen Lauf der Dinge. Gerechtigkeit gegen die Männer und eine billige Würdigung des Ereignisses verlangen, daß gegen diese unverdienten Angriffe Einsprache erhoben werde. Indessen ist es schwer, mit einem so aalglatten Gegner, wie es ein Zeitungsschreiber ist, zu ringen und unmöglich, den Strom der Verleumdung bis in all die unendlich kleinen Zu-

\*) Westminster Review, April 1849. (Der Artikel bezieht sich namentlich auf Lord Brougham's „Brief an den Marquis von Lansdowne über die letzte französische Revolution“, London, bei Ridgway, 1848.)

flüsse zu verfolgen, die ihm in ununterbrochener Folge aus unzähligen Zeitungsartikeln zugeführt werden und ihn immer höher anschwellen lassen. Gegen derartige Angreifer ist man immer im entschiedensten Nachtheil, so lange man sie nicht durch ein ähnliches Medium bekämpfen kann, das der Tagesfluge auch die sofortige tägliche Widerlegung entgegenzusetzen erlaubt. Es ist also ein glücklicher Umstand, wenn Jemand die ganze Masse der Anschuldigungen in einer einzigen allgemeinen Anlagenschrift zusammenfaßt, so daß die Entscheidung gewissermaßen von dem Ausgang einer einzigen Schlacht und nicht von einer unendlichen Reihe von Scharmützeln abhängig gemacht wird. Die Vertheidiger von Wahrheit und Gerechtigkeit können sich nur Glück wünschen, wenn alles, was Unwahrheit und Ungerechtigkeit vorzubringen haben, in einem mäßigen Umfang und in einer Form, welche der Widerlegung eine Handhabe bietet, zusammengefaßt wird.

Einen solchen Vortheil gewährt uns Lord Broughams Erguß rhapsodischer Schmähungen gegen die Revolution und ihre Urheber. Unter den zahlreichen seit Februar 1848 aus der englischen Presse hervorgegangenen Schriften, die einen ähnlichen Zweck und zum Theil mit weit größerem Talent verfolgen, ist seine Flugschrift die einzige, welche darauf Anspruch macht, den ganzen Gegenstand zu umfassen und die einzige, welche einen bekannten Namen trägt. Sollte man finden, daß dieser Arbeit mehr Bedeutung beigelegt wird, als sie bei ihrer Trivialität und Gehaltlosigkeit beanspruchen kann, so möge man erwägen, daß die Bedeutung einer Zahl nicht so sehr von den Einheiten der ersten Ziffer, wie von der Anzahl der nachfolgenden Ziffern abhängt.

Lord Brougham „hält es als ein Mann, der in verschiedenen Zeiten ein Führer in politischen Bewegungen gewesen ist und das Seinige zur Herbeiführung der größten Verfassungsänderung, die jemals ohne Anwendung thatsächlicher Gewalt herbeigeführt wurde, beigetragen hat, für eine ihm obliegende Pflicht, in ruhiger, aber umfassender Weise auf die Betrachtung der außerordentlichsten Revolution einzugehen, die jemals die Gestalt der Dinge in einem civilisirten Lande geändert hat.“

Es ist sehr natürlich und lobenswerth, daß Jemand (auch wenn er nicht wie Lord Brougham sich des Vorzugs rühmen kann und wirklich oft genug rühmt, als Minister den Marquis von Lansdowne zum Collegen gehabt zu haben) es sich angelegen sein läßt, das denkwürdige Ereigniß zu studiren, das den Gegenstand der Broughamschen Schmähschrift bildet. Denkwürdig kann man es mit Recht nennen, obwohl die abgedroschene Hyperbel von „der

außerordentlichsten Revolution, die jemals die Gestalt der Dinge in einem civilisirten Lande änderte“, selbst als bloße rhetorische Floskel kaum zulässig erscheinen kann. In einer Beziehung muß man die Februarrevolution allerdings nicht nur als außerordentlich, sondern fast als beispielloos anerkennen. Sie steht unter den Revolutionen dadurch beinahe einzig da, daß sie die Macht Männern in die Hand gab, die sie weder erwartet und gesucht hatten, noch auch für irgend einen persönlichen Zweck verwendeten, selbst nicht für den, das Uebergewicht ihrer Partei auf andrem Wege als dem des Meinungskampfes und der Erörterung zu erhalten, Männern, deren sämtliche Acte in ihnen die fast unerhörte Erscheinung selbstloser Politiker erkennen ließ, die nicht wie der große Haufe derer, die sich aufrichtig dünken, darauf ausgingen, ein wenig für ihre Meinungen und recht viel für sich selbst zu thun, sondern sich mit uneigennützigem Eifer bemühten, während der Dauer ihrer Macht soviel Gutes zu wirken, als ihre Landsleute entgegenzunehmen fähig waren, und mehr, als ihre Landsleute bis dahin zu wünschen gelernt hatten. Vielleicht hätte man nicht erwarten sollen, daß Männer dieses Gepräges in Lord Broughams Sympathie einen hohen Platz einnehmen könnten. Lord Brougham hat oft und mit Erfolg auf Seiten des Volkes gefochten, aber wenige werden behaupten wollen, daß er ihm oft vorauseilte, oder in seinem Dienste jemals eine besonders steile Anhöhe stürmte. Selbst in den Tagen seines größten Ruhmes pflegte man ihm nachzusagen, daß er sich selten einer Sache anschloß, ehe nicht ihre ersten Schwierigkeiten vorüber waren und ehe sie nicht durch Arbeiter von ernsterem Caliber, die bereitwilliger auf unterschiedloses Lob verzichteten, dem Punct des Erfolges nahe gebracht war. Wenn also Sympathie von Charakterähnlichkeit abhängt, so war von vornherein nicht zu erwarten, daß Sr. Lordschaft eine besonders warme Bewunderung für die Mitglieder der provisorischen Regierung hegen würde. Indessen ist doch wohl unter den Männern in Europa, die ihm in Bezug auf Ruf und Stellung gleichkommen, kein zweiter, der sich gestatten würde, von ihnen in folgender Weise zu sprechen:

„Dem sofortigen Verschwinden aller Tugenden, Herrschaften, Fürstlichkeiten und Talente, aller Männer, die durch ihre Stellung, ihre Fähigkeiten, ihre Regierungsgewohnheiten oder auch nur durch ihre Geschäftsgewohnheiten irgendwie berechtigt waren, die Angelegenheiten ihres Landes zu leiten, folgte sofort die Erhebung zur höchsten Macht von Männern, die mit alleiniger Ausnahme meines berühmten Freundes Arago entweder bis dahin selbst ihrem Namen und ihrer Existenz nach ganz unbekannt waren, oder die

man als Schriftsteller von nicht bedeutendem Ruf kannte, oder die so unrühmlich bekannt waren, daß es für sie besser gewesen wäre, ganz unbekannt zu bleiben, und auch Hr. Arago, die einzige Ausnahme von dieser wirklich vorhandenen oder wünschenswerthen Namenlosigkeit, ist einzig und allein in der Welt der Wissenschaft bekannt.“

Wenn man bedenkt, daß zu den Männern, von denen hier die Rede ist, unter andern auch Hr. von Lamartine gehört, so fällt es schwer, über ein so unbegrenztes Vertrauen auf die Unwissenheit des Publicums nicht zu staunen. Der literarische Ruf, dessen sich Hr. von Lamartine in Frankreich und Europa erfreut, wird es wohl vertragen können, daß Lord Brougham ihn ignorirt. Unter den Mitgliedern der provisorischen Regierung war nicht eine einzige unbekannte Persönlichkeit. Die sieben Männer, aus denen dieselbe ursprünglich bestand, waren insgesammt ausgezeichnete Mitglieder der Deputirtenkammer. Ihr verehrungswürdiger Präsident, einer der geachtetsten Charaktere Frankreichs, hatte sogar eine Ministerstelle bekleidet, wenn das anders eine Empfehlung ist; er war ein Mitglied des ersten im Jahre 1830 ernannten Cabinets gewesen und aus der Regierung ausgeschieden, als Louis Philipp sich von den volksthümlichen Principien los sagte. Der „berühmte Freund“, der „nur in der Welt der Wissenschaft“ bekannt sein soll, ist zwanzig Jahre hindurch ein thätiger und einflußreicher Politiker gewesen. Drei andere waren hervorragende Mitglieder der Pariser Advocatur. Die vier, welche diese sieben, der Volksstimme gehorchend, als ihre Kollegen aufnahmen, waren die anerkannten Führer der republicanischen Presse, und wem, der sich um französische Dinge auch nur im mindesten kümmerte, hätten die Namen Marrast und Louis Blanc fremd sein können?

Die erste Sünde der Revolution ist in Lord Broughams Augen ihre Besonderheit. „Die Menschheit hat ihresgleichen noch nie gesehen.“ „Sie hat keine Parallele in der Geschichte der Nationen.“ „Sie steht im Widerstreit mit jedem Princip und jeder Erfahrung.“ Wenn es möglich wäre, daß sie dauern könnte, so würde unser Autor „sich verpflichtet fühlen, einem sehr sorgfältig gearbeiteten Werk, der politischen Philosophie der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntniß, einen neuen Abschnitt hinzuzufügen.“ Wenn sein Bericht über die Revolution richtig wäre, so wäre es durchaus unbegreiflich, wie sie hätte zu Stande kommen können. Sie war „das plötzliche Werk eines Augenblickes, ein Umschwung, der durch keinen vorausgegangenen Plan vorbereitet wurde; sie war durch kein Gefühl eines Uebelstandes veranlaßt, durch keine

Alage angekündigt.“ Sie war ferner „grundlos, entbehrte jedes Vorwandes, und zu ihrer Rechtfertigung oder auch nur zu ihrer Erklärung läßt sich durchaus nichts anführen, es wäre denn die Gewohnheit an Wechsel und die Geneigtheit zur Gewaltthätigkeit.“ Sie war „das Werk von einem halben Duzend Handwerkern, die sich in einer Druckerei zusammenfanden,“ „von einer Handvoll bewaffneter Schufte, die ein Schuhmacher und ein untergeordneter Zeitungsschreiber anführten.“ Wer mit dem Zeitungsschreiber gemeint ist, muß Se. Lordschaft am besten wissen; der Schuhmacher aber kann Niemand sonst sein, als Hr. Adolph Chenu, dem Lord Brougham alles, was er von seiner Betheiligung an dem Vorgange erzählt, aufs Wort glaubt, obgleich man nur seine Aussage zu lesen braucht, um sich zu überzeugen, daß man ihn schon damals als das kannte, wofür er jetzt allgemein gilt, nämlich als einen Polizeispion. Diese „Handvoll“ von „Arbeitern“ oder auch von „Schufsten“ unterwarf sich alle Welt, obgleich alle Welt sie höchlich mißbilligte. Ein halbes Duzend unbekannter Individuen stürzte eine Regierung, gegen die Niemand etwas hatte, und setzte eine Regierung ein, nach der Niemand verlangte. Dies auffallende Ereigniß, diese Regierung, die gewissermaßen ganz von selber fällt, bringt den Autor nicht auf den Gedanken, daß es mit ihrem Fundament nicht ganz richtig gestanden haben muß. Der ganze Vorgang beweist ihm nur, daß Fundamente nutzlos sind. Er enthüllt ihm die „schreckliche Wahrheit“, daß es in der Natur von Gebäuden liegt, ohne Grund einzustürzen und daß man hinfort bei keinem mehr auf Dauer rechnen könne. Die Februarrevolution „zerstört für immer unser Vertrauen in jedes System politischer Macht, das man aufbauen könnte“, und zwar nicht nur in Frankreich, sondern auf dem gesammten Erdball. „Alles Gefühl der Sicherheit bei sämmtlichen bestehenden Regierungen“ ist dahin. „Keine kann auch nur für die nächste Stunde als gesichert gelten.“

Kurz, die Erklärung der Revolution läuft daraus hinaus, daß sie absolut unerklärlich ist und das soll nicht ein Eingeständniß der Unwissenheit, sondern eine ausreichende Theorie vorstellen.

Gesunder Menschenverstand, so wenig er auch über die französische Revolution unterrichtet sein mag, hat sich doch von vorn herein mit einer solchen Vorstellung von ihr nicht befreunden können. Es scheint Lord Brougham unerklärlich, weshalb die englischen Journale sich nicht sofort und entschieden im revolutionsfeindlichen Sinne ausgesprochen, sondern einige Wochen gewartet haben, bis sie ihre gegenwärtige feindselige Haltung einnahmen. Sie handelten so, weil sie nicht glauben konnten, was er zu glauben erklärt, daß

die beste und weiseste der Regierungen, hinter der die ganze reife Meinung des gesammten Landes stand, durch einen bloßen Hauch umgeworfen werden konnte. Das ist auch der Grund, weshalb selbst jetzt, wo die größten Entstellungen des Zustandes der Dinge, den die Revolution herbeigeführt hat, allgemein verbreitet sind und fast allgemeinen Glauben finden, kaum irgend Jemand außer unserm Autor Bedauern über das äußert, was sie hinweggefegt hat. „Der erlauchte Fürst, der mit außerordentlichem Talent und vollkommenem Erfolg in Zeiten voll innerer und äußerer Schwierigkeiten das Staatsschiff siebenzehn Jahre hindurch sicher und friedlich gesteuert“, und der Lord Brougham in die Tuileries eingeladen hatte, wo er dann mit anscheinender Resignation seine „ernsten und eifrigen“ Rathschläge anhörte, hat jetzt an Lord Brougham seinen einzigen oder beinahe einzigen Bewunderer und Elegiker. Woher kommt das? Weil Jedermann, mag er mit den Thatfachen bekannt sein oder nicht, soviel zu begreifen vermag, daß eine Regierung, die nach siebenzehn Jahren einer fast absoluten Herrschergewalt über ein großes Land in einem Tage gestürzt werden kann, die während dieser langen Periode, noch dazu einer Periode des Friedens und Gedeihens, die durch kein öffentliches Unglück gestört wurde, so ganz außer Stande gewesen ist, irgendwo den Wunsch nach ihrer Erhaltung zu wecken, daß „eine Hauptstadt mit einer Million Seelen und eine ganze Nation von fünf und dreißig Millionen“ einschließlich einer Armee von einigen hunderttausend Mann ruhig zusehen, wie „ein Schuhmacher und ein Zeitungsschreiber“ an der Spitze „eines bewaffneten Pöbelhaufens von zwei- bis dreitausend Mann“ die Kammer vertreiben und eine gänzlich verschiedene Ordnung der Dinge proclamiren — daß eine solche Regierung, wenn sie nicht der öffentlichen Einsicht soweit voraus war, um ganz außerhalb des Bereiches ihrer Würdigung zu liegen, nothwendig so weit hinter ihr zurückgeblieben sein mußte, daß sie zu fallen verdiente.

Diese Regierung hatte, Lord Brougham gesteht es ein, ihre schwachen Seiten. Das Ministerium hatte sich einige Mißgriffe und Tactlosigkeiten zu Schulden kommen lassen und die Einrichtungen des Landes hatten noch einige Mängel, zu deren Beseitigung die Regierung sich nicht bereit zeigte. Es waren zu viele Regierungsbeamte im Parlament und das Wahlrecht war „zu eng begrenzt“, da es sich in einer Nation von vierunddreißig Millionen auf eine Viertelmillion Menschen beschränkte, die übrigens, hätte Lord Brougham noch hinzufügen können, so ungleich vertheilt waren, daß die Mehrzahl der Wählerschaften nicht mehr als zwei- bis dreihundert

Stimmen zählte. Die Regierung hätte hier ein Einsehen haben sollen. Sie hätte „allen denen, welche zur Furcht herangezogen werden können“ und außerdem „ohne Rücksicht auf Eigenthum den Classen, die Wissenschaft, Literatur und Kunst repräsentiren“, das Stimmrecht verleihen sollen, womit übrigens zweimal dasselbe gesagt wird, denn die Geschwornenlisten umfaßten gerade nebst den Wählern noch diese Classen. Auf diese Weise würde man den 250,000 Wählern einige zwanzig- oder dreißigtausend mehr hinzugefügt haben, und zwar fast ausschließlich den großen Wählerclassen. Die andern Verbesserungen, deren die französische Verfassung nach Lord Broughams Ansicht bedurfte, bestanden darin, daß die Pairie erblich gemacht und die Gründung von Fideicommissen ermöglicht werden sollte. Wollte Lord Brougham mit seinen politischen Freunden allzu streng ins Gericht gehen, weil sie diese letzteren Proben constitutioneller Verbesserung nicht ins Leben gerufen haben, so könnten wir das nur sehr unbillig finden, denn sie hätten mit derselben Aussicht auf Erfolg auch versuchen können, das Sonnensystem zu ändern. Eine erbliche gesetzgebende Körperschaft und Fideicommissen sind Dinge, auf welche eine Nation nicht mehr zurückkommt, wenn sie sich einmal davon losgemacht hat. Sicherlich war dies nicht der Grund, weshalb sich Louis Philipp in der Stunde der Prüfung von aller Welt verlassen fand. Demgemäß kann Lord Brougham keine andere Erklärung der Thatsache beibringen, als die Selbstsucht und Gleichgültigkeit der Nationalgardisten, „die nur an ihre Kaufladen und ihren Waarenkram denken und die jeder Thätigkeit ausweichen, falls sie nur von dem Ausbruch keine Plünderungsgefahr befürchten.“

Dies Specimen philosophischer Betrachtung ist durchaus nicht in der Weise Bacons gehalten und macht dem politischen Philosophen der Gesellschaft für nützliche Kenntniß wenig Ehre. Die Nationalgarde handelte kräftig genug im Jahre 1832 und dann wieder 1834, als sie den Truppen half, Aufstände zu bewältigen, die weit furchtbarer waren, als der von 1848. Ihre Haltung im letzten Juni war nicht, wie die Flugschrift behauptet, eine Ausnahme, sondern die Regel. Ihr Abscheu vor der Emeute ging bis zur wirklichen Leidenschaft, und nur diese, nicht etwa irgend eine Anhänglichkeit an den Thron Louis Philipps, ließ sie diesen siebenzehn Jahre lang ertragen. Weshalb haben sie also im Februar 1848 zum ersten und einzigen Mal der Insurrection nicht nur nicht widerstanden, sondern sie sogar offen begünstigt? Weil die Zeit gekommen war, wo ihre Unzufriedenheit mit der Regierung eine solche Höhe erreicht hatte, daß sie selbst jenen leidenschaftlichen

Abscheu in den Hintergrund drängte. Der Herrscher Frankreichs hatte die Furcht, mit der der Gedanke an eine neue Revolution den Bourgeois erfüllte, abgesehen von der persönlichen Corruption, zu seinem einzigen Regierungswerkzeug gemacht und dies Werkzeug versagte ihm jetzt den Dienst.

Die Erklärung für einen derartigen Ausgang einer siebenjährigen Herrschaft, den Grund, weshalb eine Regierung, die im ersten Jahre nach ihrer Einsetzung die entschlossensten und heftigsten Angriffe nicht zu erschüttern vermocht hatten, sich im Jahre 1848 so schwach erwies, daß sie beim ersten Stoß zusammenbrach, ohne daß sich eine Hand regte ihr zu helfen, glauben wir hauptsächlich in zwei Umständen suchen zu müssen.

Erstlich fehlte dieser Regierung ganz und gar der Geist des Fortschrittes. Sie setzte nicht bloß allen und jeden organischen Reformen, mochten sie auch noch so gemäßigt sein, einen hartnäckigen Widerstand entgegen; auch dem bloßen Fortschritt in der Gesetzgebung oder Verwaltung zeigte sie sich in der Praxis ebenso feindlich; sie regte kaum irgend eine Verbesserung selbst an und widerstrebte mit Erfolg allen derartigen Vorschlägen, die von andern ausgingen. Es war dies nicht immer, wenigstens nicht in gleichem Grade, der Fall gewesen; in ihren früheren Jahren hatte sie Frankreich zwei der wichtigsten legislativen Gaben verliehen, die es je empfangen hat, das Gesetz über den Elementarunterricht und das über Vicinalwege. Aber ihre Liebe zum Fortschritt, die nie sehr stark gewesen war, hatte längst einem Conservatismus der schlimmsten Art den Platz geräumt. Es gibt wenig Beispiele einer Regierung in einem sich frei nennenden Lande, die sich so vollständig der Aufrechthaltung aller Mißbräuche verkauft hatte; sie beruhte auf einem Bunde aller gemeinschädlichen Interessen Frankreichs. Unter denen, welche die Stimmen der Körperschaften von zweihis dreihundert Wählern beeinflussten, denen die Minister ihre Majorität in der Kammer dankten, gab es immer einige, deren Interesse jeder Fortschritt, mochte er bestehen worin er wollte, gefährdet hätte. Daß die vornehmsten Werkzeuge des Systems Männer von Kenntniß und Bildung waren, die sich als Vorkämpfer des Fortschrittes den größten Theil ihres Rufes erworben hatten, machte die Sache nur noch schlimmer. Bei manchen dieser Männer mochte das Motiv persönliches Interesse, bei anderen Haß gegen die Demokratie sein; aber weder die einen noch die andern trugen Bedenken, sich im Interesse der Aufrechthaltung ihrer Partei den Zwecken ihrer schlechtesten Anhänger dienstbar zu machen. Um diese als eine geschlossene Schaar zusammenzuhalten, die man der



Demokratie entgegenstellen könne, ließ man ihnen freie Hand zum Widerstand gegen jede sonstige Aenderung. Wie die Dinge in der Welt jetzt stehen, mußte dieser Umstand schon an sich für die Dauer einer Regierung verhängnißvoll werden. Keine Regierung kann heutzutage auf Bestand rechnen, wenn sie nicht den Fortschritt ebensowohl als die Ordnung verbürgt; auch kann sie unmöglich auf die Länge die Ordnung sicher stellen, wenn sie nicht den Fortschritt fördert. Einstweilen kann sie allerdings noch fortbestehen, wenn sie auch nur einen geringen Grad von Fortschrittsgeist besitzt. Solange Reformfreunde auch nur eine entfernte Hoffnung haben, ihre Ziele durch das herrschende System erreichen zu können, sind sie in der Regel bereit genug, dies System zu ertragen. Wenn aber keine derartige Aussicht vorhanden ist, wenn die Institutionen selbst dem Fortschritt zum Besseren unübersteigliche Schranken entgegenzustellen scheinen, dann staut sich die vorwärts strebende Fluth solange hinter ihnen auf, bis sie sie niedermirft.

Dies war der eine charakteristische Zug in Louis Philipps Regierung. Der andere, um nichts ehrenvollere, war dieser Regierung um so verderblicher, als die öffentliche Meinung ihn noch in höherm Grad als den ersten mit der Thätigkeit und dem persönlichen Charakter des Königs selbst identificirte. Seine Regierung suchte fast ausschließlich nur durch die gemeinern und selbstüchtigern Triebe der menschlichen Natur zu wirken. Ihr einziges Hilfsmittel bestand in einer directen Berufung an die unmittelbaren persönlichen Interessen oder die interessirten Besorgnisse der Menschen. Sie versuchte nie, sich an ein edles, hohes Princip der Thätigkeit zu wenden oder ein solches auf ihre Seite zu bringen; im Gegentheil, sie bekämpfte alle derartigen Principien, weil sie von ihnen Gefahren für sich selbst besorgte. Gerade so wie Napoleon das Streben nach militärischer Auszeichnung pflegte, das ihm als das einzige Mittel erschien, durch welches er auf die Menge wirken konnte, bemühte sich Louis Philipp, ganz Frankreich in den Cultus der materiellen Interessen, in die Verehrung der Casse und des Hauptbuches zu versenken. Im Charakter der Franzosen liegt es nicht, oder hat es bis jetzt wenigstens nicht gelegen, sich mit einer derartigen Regierung zufrieden zu geben. Eine gewisse Vorstellung von Größe oder zum mindesten ein gewisses nationales Selbstgefühl muß jeder Autorität beigegeben sein, der sie in freiwilligem Gehorsam folgen sollen. Das einzige Argument, wodurch sich Louis Philipps Regierung den Mittelclassen empfehlen konnte, bestand darin, daß Revolutionen und Aufstände dem Geschäft schaden. Das thun sie nun allerdings, aber es ist dies nur ein kleiner Theil

der Wirkungen, die wir bei ihrer Würdigung in Betracht zu ziehen haben. Während man auf diese Weise die Classen bei ihren Classeninteressen zu fassen suchte, bemühte man sich gleichzeitig, auch jedes Individuum, das durch Stellung, Ruf oder Talent nützlich werden zu können schien, dadurch zu gewinnen, daß man sich an die persönlichen Interessen wendete, denen man es zugänglich glaubte, mochte es sich dabei nun um Geld oder um Befriedigung der Eitelkeit handeln. In vielen Fällen blieb der Versuch erfolglos, aber in vielen andern gelang er. Die Corruption wurde so weit getrieben, als es die der Regierung zu Gebot stehenden Mittel irgend erlaubten.

In Folge dessen hatten die besten Geister Frankreichs es lange gefühlt und fühlten es von Jahr zu Jahr mehr, daß die Regierung Louis Philipps eine demoralisirende Regierung sei, und daß unter ihrem verderblichen Einfluß alle öffentlichen Grundsätze, aller Gemeingeist, jede Rücksicht auf politische Meinungen bei den besitzenden Classen im Allgemeinen mehr und mehr von selbstsüchtiger Gleichgültigkeit und bei vielen hervorragenden Individuen sogar durch schamlose Jagd nach persönlichem Gewinn verdrängt wurden.

Es scheint fast überflüssig für so notorische Thatsachen noch Belege anzuführen, doch verlohnt es sich zwei Documente zu erwähnen, welche trotz Allem, was über das plötzliche Hereinbrechen der Februarrevolution gesagt worden ist, den Beweis liefern, wie deutlich competente Richter voraussahen, daß die Grundsätze, nach welchen die Regierung lange Zeit geführt worden war, fast nothwendig früher oder später ein solches Ende ihrer Laufbahn herbeiführen mußten und jeden Augenblick herbeiführen konnten.

Das eine dieser Documente ist eine Rede, die Hr. von Tocqueville am 27. Januar 1848, genau vier Wochen vor der Revolution in der Deputirtenkammer gehalten hat. In dieser merkwürdigen, fast prophetischen Rede bemerkte Hr. von Tocqueville mit Bezug auf die Classen, welche politische Rechte besaßen und ausübten, unter andern: „Ihre politische Moral ist im Verfall begriffen und sinkt von Tag zu Tag tiefer. Mehr und mehr treten an die Stelle uneigennütziger Meinungen, Gefühle und Ideen, persönliche Interessen, persönliche Ziele und eine Auffassung der Dinge, die nur vom Privatleben und von Privatbeziehungen ausgeht.“ Er rief die Mitglieder der feindlichen Majorität selbst als Zeugen dafür auf, ob in den letzten fünf, zehn oder fünfzehn Jahren die Zahl derer, welche aus Privatgründen für sie gestimmt hatten, nicht in beständiger Zunahme, die Zahl derjenigen, welche sich bei

der Stimmenabgabe durch politische Meinungen leiten ließen, nicht in beständiger Abnahme begriffen gewesen wäre.

„Mögen sie nur sagen, ob sich nicht in ihrer Umgebung und unter ihren Augen in der öffentlichen Meinung eine Art eigenthümlicher Toleranz in Bezug auf die erwähnten Thatfachen herausbildet, ob sich nicht allmählig eine Art gemeiner und niedriger Moral einschleicht, nach welcher der Besitzer politischer Rechte es sich selbst, seinen Kindern, seiner Frau, seinen Verwandten schuldig ist, zu Gunsten ihrer Interessen von diesen Rechten einen persönlichen Gebrauch zu machen, ob man nicht nachgerade bereits so weit gekommen ist, diese Auffassung als eine Art Pflicht eines rechtschaffenen Familienvaters zu betrachten, ob diese neue Moral, die in den großen Zeiten unserer Geschichte, die im Beginn der Revolution unbekannt war, sich nicht immer mehr entwickelt und in immer größerer Ausdehnung die Geister erfaßt?“

Er schildert dann die Acte, durch welche die Regierung Louis Philipps die Mitschuld an diesem Verfall des Gemeingeistes auf sich geladen hatte. Vor allem zählten dahin die Riesenschritte, die sie in der Richtung des Despotismus gethan.

„Die Regierung hat sich namentlich in den letzten Jahren ausgedehnterer Befugnisse, eines größeren Maßes von Einfluß, wichtigerer und mannigfacherer Prærogative zu bemächtigen gewußt, als sie zu irgend einer früheren Epoche besessen hat. Sie ist unendlich mächtiger geworden, als sich nicht nur die, welche im Jahre 1830 die Macht verließen, sondern auch die, welche sie empfangen, damals hätten träumen lassen.“

Das Uebel wurde nur noch schlimmer durch die indirecte und hinterlistige Weise, in der man es bewerkstelligte.

„Man bemächtigte sich wieder alter Befugnisse, die seit dem Juli des Jahres 1830 für abgeschafft gegolten hatten; man ließ alte Rechte wieder aufleben, die längst erloschen geschienen hatten, setzte alte Gesetze wieder in Kraft, die man längst für aufgehoben gehalten hatte und wendete neue Gesetze in einem anderen Sinne an als dem, in welchem sie erlassen waren . . . . Und glauben Sie, daß diese Schleichwege, diese verstoßene Art die Macht wieder zu gewinnen, sie gewissermaßen zu überrumpeln, indem man sich anderer Mittel bediente, als derjenigen, welche die Verfassung bietet, glauben Sie, daß diese sonderbare Schaustellung von Geschicklichkeit und Tindigkeit, welche sich mehrere Jahre hindurch auf einer so gewaltigen Bühne vor den Augen der ganzen Nation abspielte, dazu angethan war, die öffentlichen Sitten zu verbessern?“

Und wollte man selbst soweit gehen bei den Männern, welche

dies Uebel herbeiführten, die Ueberzeugung vorauszusetzen, daß sie dem Lande damit nichts Böses, sondern eine Wohlthat erwiesen, „so haben sie ihren Zweck nichtsdestoweniger durch Mittel zu erreichen gesucht, welche die öffentliche Moral mißbilligt. Sie haben ihn erreicht, indem sie sich nicht an die guten, sondern an die schlechten Eigenschaften der Menschen, an ihre Leidenschaften, an ihre persönlichen Interessen, ihre Schwächen, oft sogar an ihre Laster wendeten . . . . Und um alle diese Dinge zu erreichen, mußten sie Menschen zu Hilfe rufen, mit ihrer Gunst beehren, zu ihrem täglichen Umgang zulassen, die weder nach ehrlichen Zwecken noch nach ehrlichen Mitteln fragten und die nur darnach strebten, durch die ihnen anvertraute Macht die grobe Befriedigung ihrer Privatinteressen zu erreichen.“

Nachdem er dann ein anstößiges Beispiel von der Uebertragung eines hohen Vertrauenspostens auf eine notorisch bestechliche Persönlichkeit angeführt, fügte Hr. von Tocqueville noch hinzu: „Ich betrachte diese Thatsache nicht als eine vereinzelte, sondern sehe in ihr ein Symptom eines allgemeinen Uebels, den charakteristischen Zug einer ganzen Politik. Sobald Sie die Wege eingeschlagen hatten, für die Sie sich entschieden haben, brauchten Sie Menschen dieser Art.“

Er wendete sich dann an seine Zuhörer mit der Frage, ob es nicht wahr sei, daß in Folge aller dieser Vorgänge „das Gefühl, der Instinct der Unsicherheit, jenes Gefühl, das der Revolution vorangeht, sie verkündigt und oft auch herbeiführen hilft, bereits in einem sehr bedenklichen Grade im Lande vorhanden sei . . . . Fühlen Sie nicht bereits einen gewissen Revolutionshauch in der Luft? Niemand weiß, wo dieser Hauch entsteht, woher er kommt und ebensowenig, glauben Sie mir, vermag jemand zu sagen, was der Sturm wegfegen wird, wenn er sich einmal erhebt . . . . Es ist meine tiefe und wohl erwogene Ueberzeugung, daß die öffentlichen Sitten entarten und daß diese Entartung in nicht ferner Zeit, vielleicht sehr bald, neue Revolutionen herbeiführen wird . . . Können Sie in diesem Augenblick mit Sicherheit auf ein Morgen rechnen? Wissen Sie, was in Frankreich in einem Jahr, einem Monat, vielleicht in einem Tage vorgehen wird? Sie wissen es nicht, aber das wissen Sie, daß der Sturm am Horizont aufsteigt, daß er gegen Sie heranzieht; wollen Sie sich von ihm überraschen lassen? . . . . Man hat von Aenderungen in der Gesetzgebung gesprochen. Ich will sehr gern glauben, daß solche Aenderungen nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig sind; ich glaube an die Zweckmäßigkeit der Wahlreform, an die Dringlich-

feit der Parlamentsreform; aber ich bin nicht so unverständig, um nicht zu sehen, daß es nicht die Gesetze sind, welche die Geschichte der Völker entscheiden; nein, es ist nicht der Mechanismus der Gesetze, welcher die großen Ereignisse der Weltgeschichte hervorbringt; es ist der Geist der Regierung. Behalten Sie Ihre Gesetze bei, wenn Sie wollen, obgleich mir das ein großer Fehler scheint; behalten Sie sogar die Männer bei, wenn Sie durchaus wollen, ich für meine Person werde Sie nicht hindern, aber um Himmelswillen ändern Sie den Geist der Regierung, denn dieser Geist, ich wiederhole es, führt geradeswegs zum Abgrund."

Der andere Beleg, den ich noch zum Beweise dafür anführen will, daß nahestehende Beobachter die Folgen des damaligen Regierungssystems sehr wohl voraussahen, ist die Aussage, welche Hr. Goudchaux, ein Pariser Bankier, der einige Monate Finanzminister der Republik war, vor der Untersuchungscommission über die Ereignisse des letzten Mai und Juni abgab. Hr. Goudchaux, der von seinem Platz in der Nationalversammlung aus erklärte, die Revolution sei zu rasch gekommen, sprach sich trotzdem in seiner Aussage dahin aus, er und einige seiner politischen Freunde wären von ihrem unmittelbar bevorstehenden Hereinbrechen so überzeugt gewesen, das sie wenige Tage vor ihrem Eintritt in seinem Hause zusammengekommen wären, um die Namensliste für eine provisorische Regierung festzustellen, daß sie sich aber über die Frage nicht hätten einigen können, ob Hr. Louis Blanc als Mitglied zuzulassen sei oder nicht.

Die Revolution also, die Lord Brougham in dem merkwürdigen Lichte eines Ereignisses ohne Ursache erscheint, war so sehr das Resultat bekannter Ursachen, daß man sie vorauszusagen vermochte. Und als nun das, was die Scharfsichtigeren vorausgesehen hatten, wirklich eingetreten war, da vermochten auch die Kurzsichtigeren darin die natürliche Folge eines berechtigten Volkswillens zu erkennen. Hr. Garnier-Pagès hatte vollkommen recht, wenn er in einer Rede in der Nationalversammlung am 24. October vorigen Jahres sich in folgender Weise äußerte:

„Ich frage Jedermann: War nicht alle Welt in den ersten Tagen darüber einig, daß die Revolution, welche sich eben vollzogen hatte, moralischer wie politischer Natur war, vor allem aber das erstere? War nicht alle Welt darüber einig, daß der großen Neuerung eine wirkliche und schreckliche Auslehnung gegen die Corruption vorausgegangen war und daß sie das Werk alles dessen war, was das edelste im Herzen der französischen Nation ist?“

Man stelle diese Schilderungen des Zustandes des französischen

Volksgeistes vor der Revolution, die von Männern herrühren, welche ihn wirklich kannten, folgender Probe aus Lord Broughams Flugschrift gegenüber: „Die Erfahrung des Februars 1848 gibt uns die Lehre, daß ein solcher Wechsel“ in der Regierungsform Frankreichs „keine lange Reihe von Klagen voraussetzt, kein Leiden unter chronischer oder acuter Unterdrückung, keine Entrüstung über Mißbräuche, keine Parteiverbindung zum Zweck der Herbeiführung eines Umschwungs, keine Vorbereitung für die Verwandlung einer Opposition, die den Ministern gilt, in einen Krieg gegen die Dynastie.“ Dem Autor fehlt selbst die gewöhnlichste Kenntniß der Ereignisse seiner Zeit. Der Krieg gegen die Dynastie begann bereits im Jahre 1831 und mußte sich zuerst unter der Maske der Opposition gegen das Ministerium verstecken, als die Septemberelese es unmöglich gemacht hatten, durch die Presse den König oder die Monarchie anzugreifen, wenn man sich nicht sicherem Ruin und der Gefahr, gänzlich zum Schweigen gebracht zu werden, aussetzen wollte. Indessen wenn das öffentliche Gefühl einmal hinlänglich erregt ist, pflegt es sich durch alle Hindernisse seinen Weg zu bahnen, und trotz der knebelnden Geseze war die Opposition gegen die Regierung in der letzten Zeit größtentheils zu einem beinahe offenen Kriege gegen den König geworden. „Man legte nur geringe Mißachtung gegen den erlauchten Fürsten an den Tag“, sagt die Flugschrift. Den hervortretendsten politischen Zug bildeten in den sechs Monaten vor der Februarrevolution die Reformbankette und der auffallendste Umstand bei den meisten derselben war die Geflissentlichkeit, mit der man es unterließ des Königs Gesundheit auszubringen. Lord Brougham macht es den Reformfreunden zum Vorwurf, daß sie nicht genug Vertrauen „auf wiederholte Erörterung und auf die Thätigkeit des volksmäßigen Einflusses“ gesetzt hätten, um von diesen Factoren eine Verfassungsreform durch parlamentarische Abstimmung zu erwarten. Sie hatten wahrlich wenig Ursache zu einem solchen Vertrauen. Gerade die Corruption, welche die Regierung in der öffentlichen Meinung zu Grunde richtete, stärkte ihren Einfluß auf die beschränkte Classe von Plusmachern, welche eine Majorität in die Kammer entsendete. Eine allgemeine Wahl hatte im Sommer vorher stattgefunden und die ministerielle Majorität hatte bei dieser Gelegenheit Stimmen gewonnen und nicht verloren. Lord Brougham rühmt viele Seiten hindurch die Leistung, die Lord Grey's Ministerium vollbracht habe, indem es — zum ersten Mal in der Geschichte — eine große Verfassungsänderung ohne Aufstand durchführte. Aber hat etwa dabei die Furcht vor einem Aufstand auch keine Rolle gespielt?

Würde das Haus der Lords auf weiteren Widerstand verzichten, und der Herzog von Wellington in Verzweiflung das Spiel verloren gegeben haben, wenn keine Erhebung in Aussicht gestanden hätte? Wenn in England die bloße Schaustellung der Volkskraft genügte, um das zu erreichen, was anderswo ihre wirkliche Anwendung erforderte, so kam dies daher, weil die Majorität des Hauses der Gemeinen selbst vor der Reform von Wählerschaften gewählt wurden, die groß genug waren, um von einem wirklich mächtigen und einmüthigen Entschluß des Volkes nicht unberührt zu bleiben, und weil die politischen Gebräuche und altbegründeten Freiheiten Englands Volksversammlungen und politische Vereine ohne Hemmniß und Einschränkung zuließen. Den französischen Reformfreunden waren diese Mittel friedlicher Demonstration versagt. Die nächste Annäherung daran, welche das französische Gesetz gestattete, waren die Reformbankette und sobald diese eine Wirkung zu äußern begannen, schritt die Regierung verbotend ein und ließ zu diesem Zweck ein Decret wieder in Kraft treten, das in den stürmischsten Zeiten der ersten Revolution erlassen war. Erst als dieser letzte Weg abgeschnitten war, brach die Volksentrüstung los und die Monarchie wurde zerstört.

Man kann keinen ärgern Schnitzer begehen, als wenn man von der französischen Republik wie von einer „Stegreifregierung“, wie von dem Ergebnis „eines plötzlichen Einfalls“, wie von etwas „nagelneuem, nie versuchtem und selbst nie geträumtem“ spricht. Die Revolution allerdings war unbeabsichtigt und kam von selbst; die republicanischen Führer hatten dazu nicht mehr mitgewirkt, als die socialistischen Führer zu dem Juniaufstande. Indessen bekamen die Republicaner unmittelbar nach der Krisis die Leitung der Bewegung in die Hand, weil sie allein unter den verschiedenen Abtheilungen des französischen Volks sich nicht erst ein politisches Glaubensbekenntniß zu improvisiren brauchten, sondern ein solches bereits besaßen. Es würde einen Grad von Unkenntniß der politischen Erörterungen Frankreichs von 1830 bis 1848 erfordern, den wir selbst dem Autor des „Briefes an den Marquis von Lansdowne“ nicht gern zur Last legen möchten, um nicht zu wissen, daß der Republicanismus, anstatt etwas zu sein, „von dem sich Niemand träumen ließ,“ in jedem Winkel Frankreichs die Gedanken von Freund und Feind beschäftigt hatte und in allen nur möglichen Tonarten besprochen worden war, daß in seinem Namen mehrere furchtbare Aufstände ausgebrochen waren, daß manche bekannte Führer für ihre Thätigkeit in seinem Dienst in den Gefängnissen von Ham, Doullens und Mont St. Michel eingekerkert

worden waren und sich zum Theil noch dort befanden, und daß die Republik, wenn man von den noch übrigen Anhängern der älteren Linie absieht, von allen, die auf die Entthronung Louis Philipps oder die Minderjährigkeit seines Nachfolgers ihre Pläne bauten, in Aussicht genommen wurde. Wenn Wilhelm der Dritte dem Beispiel Jakobs des Zweiten gefolgt und dadurch ebenfalls des Thrones verlustig gegangen wäre, würde dann wohl das englische Volk ein Kind auf den Thron gesetzt oder sich irgend einen andern Oranier vom Festlande geholt haben? Ist es nicht fast zweifellos, daß man wieder auf die Republik zurückgekommen wäre? Was die Engländer des siebzehnten Jahrhunderts sicher gethan hätten, das konnten wohl auch die Franzosen des neunzehnten Jahrhunderts thun, ohne dadurch ein so gewaltiges Stauern zu erregen. Und man konnte um so mehr erwarten, daß sie es thun würden, da das constitutionelle Königthum an sich dem Charakter und den Gewohnheiten des französischen ebenso wie aller andern continentalen Völker eben so fern steht, als es der charakteristischen Stimmung des englischen Gedankens und Gefühls entspricht.

Aus Gründen, die sich durch die Geschichte und die Entwicklung der englischen Gesellschaft und Regierung erklären lassen, ist Geneigtheit zum Ausgleich zu einer allgemeinen Gewohnheit und Uebung des englischen Geistes geworden. Keine Idee wird weiter als bis zu einem geringen Theil ihrer natürlichen Folgerungen durchgeführt. Weder die Majorität unserer speculativen Denker, noch die Praxis der Nation handelt jemals streng nach den Grundsätzen, zu denen sie sich bekennt; irgend etwas stellt sich der Anwendung immer auf halbem Wege entgegen. Diese nationale Gewohnheit hat sehr verschiedenartige Consequenzen, zu denen unter andern auch die folgende gehört. Bei Geistern, die sich durch Gewohnheit leiten lassen, was in dem Charakter der Engländer mehr als in dem irgend eines andern civilisirten Volkes liegt, ist es natürlich, daß ihre Geschmacksrichtungen und Neigungen sich ihrer gewohnheitsmäßigen Handlungsweise anpassen, und da in England kein Princip jemals vollständig durchgeführt wird, so ist man schließlich dahin gekommen, den Zwiespalt zwischen Princip und Praxis nicht nur als den natürlichen, sondern sogar als den wünschenswerthen Zustand zu betrachten. Es ist dies nicht etwa ein Epigramm oder ein Paradoxon, sondern eine ganz nüchterne Bezeichnung derjenigen Gefühlsstimmung, die man unter den Engländern gewöhnlich antrifft. Sie fühlen sich nie sicher, so lange sie nicht unter dem Schatten irgend einer conventionellen Fiction, einer Uebereinkunft leben, das eine Ding zu sagen und



das andere zu meinen. Das constitutionelle Königthum nun ist gerade eine Einrichtung dieser Art. Sein eigentliches Wesen besteht darin, daß der sogenannte Souverän nicht regiert, nicht regieren darf und soll, und doch der Nation so dargestellt werden, von ihr so angeredet werden und sogar selbst die Nation so anreden muß, als ob er regiere. Diese Fiction, ursprünglich ein Compromiß zwischen den Freunden volksmäßiger Freiheit und den Anhängern der absoluten Monarchie, hat sich im Geist der Nation als ein wahrhaftes Gefühl festgesetzt; sie würde Anstoß daran nehmen und ihre Freiheiten für gefährdet halten, wenn ein König oder eine Königin seine Regierungsthätigkeit über die Befugniß ausdehnen wollte, den Parlamentsacten eine formale Bestätigung zu ertheilen und das Ministerium oder vielmehr den Minister zu ernennen, dessen Person ihm die Majorität des Parlamentes bezeichnet, und doch würde sie in ganz aufrichtigen Unwillen gerathen, wenn nicht jeder erhebliche Regierungsact sich als Act und Befehl des jeweiligen Throninhabers einführt und darstellte. Die Engländer rühmen sich gern, daß es ihnen nicht auf die Theorie, sondern auf die Praxis der Regierung ankomme, aber sie bleiben mit diesem Lob noch hinter der Wahrheit zurück; sie ziehen es thatsächlich vor, daß ihre Theorie mit ihrer Praxis im Widerstreit stehe. Wenn irgend Jemand ihnen vorschlagen wollte, ihre Praxis in eine Theorie zu verwandeln, so würde man ihn auszisphen. Es scheint ihnen unnatürlich und gewagt, entweder das zu thun, wozu sie sich bekennen, oder sich zu dem zu bekennen, was sie thun. Eine Theorie, welche darauf Anspruch macht, als genaue Norm des Handelns zu dienen, erfüllt sie mit Unruhe und scheint ihnen eine endlose Reihe von nicht voraussehenden Folgerungen nach sich zu ziehen. Dies unbehagliche Gefühl werden sie nur dann los, wenn die aufgestellten Principien augenscheinlich bloß conventioneller Natur und alle Theile darüber völlig einig sind, sie nicht zu voller Geltung zu bringen.

In Frankreich steht die Sache anders, und zwar so sehr, daß wenige Franzosen im Stande sind, diesen englischen Charakterzug auch nur zu begreifen, dessen unvollständige gelegentliche Wahrnehmung alle jene Beschuldigungen tiefer Heuchelei veranlaßt hat, die manche Ausländer irrthümlicherweise gegen das englische Volk erhoben haben. Engländer ihrerseits vermögen in der Regel ebensowenig die verhältnißmäßige Einfachheit und Unumwundenheit der continentalen Vorstellungen zu begreifen. Die französische Abneigung gegen Disharmonie zwischen Theorie und Praxis erscheint ihnen als Phantasterei und Mangel an gesundem Sinn. Es war

ein Franzose, nicht ein Engländer, der die englische Praxis der constitutionellen Monarchie als eine Theorie hinstellte, aber seine Maxime: „le roi règne et ne gouverne pas“ vermochte auf jener Seite des Canals keine Wurzel zu fassen. Die Franzosen fanden keinen Geschmack an einem System, dessen Formen darauf berechnet waren, einen Schein herzustellen, dem die Thatsachen widersprachen. Diejenigen, welche überhaupt einen König wollten, beanspruchten auch, daß er eine wesentliche Macht im Staate und nicht bloß eine Null vorstelle, während für den Fall, daß der Wille der Nation herrschen sollte, Verstand und Gefühl des Franzosen dafür sprachen, daß dann auch die Entscheidungen der Nation von ihren eigenen Vertretern direct ausgehen und nicht erst von einem König, der nichts weiter zu thun hatte, registrirt werden sollte.

Die constitutionelle Monarchie war also in Frankreich wie in den andern Staaten des europäischen Continents voraussichtlich nur dazu bestimmt, für kurze Zeit einen Haltepunkt auf dem Wege vom Despotismus zur Republik zu bilden. Obwohl aber die Republik für Frankreich die natürlichste und entsprechendste aller freien Regierungsformen bildete, hatte sie doch gegen zwei große Hindernisse anzukämpfen. Das eine bestand in der politischen Gleichgültigkeit der Majorität, einer Folge der mangelhaften Erziehung und des Umstandes, daß es an den Gewohnheiten der Erörterung und der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fehlte. Das andere lag in der Furcht, welche die Erinnerung an 1793 und 1794 einflößte, eine Furcht, welche zwar seit 1830 bedeutend abgenommen hat, aber doch noch bis zu einem gewissen Grade existirte und auch heute existirt, trotz allem, was die provisorische Regierung sofort that, um die neue Republik von allen blutigen Erinnerungen der früheren loszulösen. Diese beiden Gründe hinderten die französische Nation im Allgemeinen, die Republik zu wünschen oder zu verlangen, und so lange sie in Kraft bleiben, werden sie ihre Existenz selbst jetzt, wo sie eingeführt ist, immer mehr oder minder gefährdet erscheinen lassen.

Die provisorische Regierung wußte das und gab sich keinen Täuschungen hin. Sie war nicht blind gegen irgend eine Schwierigkeit ihrer Lage. Die Generation, der ihre Mitglieder angehören, besitzt weder den glühenden Glauben noch die schrankenlose Hoffnung, die ihren Vorfahren eigen waren und es leicht machten, sie in ein Volk von Helden zu verwandeln. Man hat es öffentlich ausgesprochen, daß von den elf Mitgliedern der provisorischen Regierung, obgleich sie alle oder fast alle Republicaner waren, Hr. Ledru Rollin allein vor dem 24. Februar der Ansicht war, die Zeit der Republik sei schon gekommen, und daß selbst er, wie es

scheint, sich dabei weniger auf das verließ, was das öffentliche Gefühl bereits war, als auf das, was man nach seiner Ansicht daraus machen konnte. Es wird diesen Männern bei der Nachwelt zum unsterblichen Ruhm gereichen, daß sie nicht der Illusionen politischer Unerfahrenheit bedurften, um Helden zu werden, daß sie mit ruhiger Entschlossenheit nach ihrer Ueberzeugung zu handeln vermochten, ohne sich in ihrer Vorstellung das Maß des Erfolges und den Umfang der werthvollen Resultate, die sie voraussichtlich erreichen würden, zu übertreiben. Sie bedauerten vielleicht, daß die Nation für das neue System nicht besser vorbereitet war, aber da das alte zu Grunde gegangen war, hatten sie nicht zu entscheiden, daß die Einrichtungen, die sie selbst für die besten hielten, für ihre Landsleute zu gut wären, sondern sie mußten versuchen, ob nicht eine von aufrichtigen Republicanern geleitete Regierung, wenn sie auch die Franzosen nicht als Republicaner vorfand, sie doch zu solchen machen könne.

In dieser hochherzigen Hoffnung übernahmen die Mitglieder der provisorischen Regierung, wenn man anders aus Handlungen auf Absichten schließen kann, die Regierungsgewalt, die ihnen aufgelegt wurde, und wer ihr Verfahren nach irgend einer andern Auffassung der Aufgabe, der sie sich zu unterziehen hatten, beurtheilen will, beweist damit nur, daß er die Lage und ihre Forderungen nicht richtig zu würdigen vermag, und macht sich grober Ungerechtigkeit gegen die Männer schuldig.

Niemals hatte ein plötzlich zur Macht erhobener Mann oder ein Verein solcher Männer ein so verwickeltes Problem zu lösen. In ihrem Fall war es eine schwierigere Leistung, überhaupt zu regieren, als es in dem Fall beinahe jeder andern Regierung ist, gut zu regieren. Sie waren dem Namen nach Dictatoren, hatten aber weder Soldaten noch Polizei, die sie hätten zu Hilfe rufen können, ja es stand ihnen nicht einmal eine organisirte Schaar von Anhängern zur Seite. Sie waren absolute Herrscher, denen jedes Mittel fehlte, Gehorsam zu erzwingen. Und doch beherrschten sie wirklich Paris während zweier ganzer Monate, die auf eine Revolution folgten, nur mit Hilfe desjenigen Gehorsams, den man ihnen freiwillig entgegenbrachte. Es ist dies der Theil ihrer Thätigkeit, der noch verhältnißmäßig am wenigsten ungerecht beurtheilt worden ist, da man allgemein zugibt, daß dies eine schwierige und verdienstliche Leistung gewesen ist; aber diese widerstrebende Anerkennung geht nicht über Allgemeinheiten hinaus; es gibt kaum einen einzelnen Act unter allen denen, deren Subjegriff diese große Leistung bildete, aus dem man ihnen nicht einen Vorwurf gemacht hätte,

allerdings erst, nachdem die Gefahr vorbei war und ihr Verfahren, das bereits seine ganze Frucht getragen hatte, in aller Seelenruhe kritisiert werden konnte. Lord Brougham unter andern ist außer sich über die Reden, durch welche sie die Aufregung des Volkes beschwichtigten und die den Rednern zur Zeit, als sie gehalten wurden, eine fast göttliche Verehrung von Seiten der erschreckten Pariser Bourgeoisie eintrugen. Man sollte meinen, daß Männer, welche während langer Monate, die in Revolutionszeiten Menschenalter bedeuten, kein anderes Regierungswerkzeug zur Verfügung hatten, als Anreden an bewaffnete Volksmassen, welche diese Massen täglich bestimmen mußten, auf ihre Forderungen zu verzichten, deren Leben auf dem Spiele stand, wenn die Massen dabei beharrten, und denen es gelang, dies Ziel zu erreichen und die Grundlagen einer Regierung so lange zu erhalten, bis die Dinge ruhiger wurden und die Herstellung einer Autorität wieder möglich war — daß solche Männer eine nachsichtige Beurtheilung der Mittel beanspruchen könnten, durch welche dieser wahrhaft wunderbare Erfolg herbeigeführt wurde. Man sollte kaum erwarten, daß ihnen widerliche Schmeichelei und Pöbelhykophantenthum vorgeworfen werden würde, weil sie denen gute Worte gaben, auf deren guten Willen sie allein angewiesen waren, wenn sie Verwirrung verhüten wollten. Auch sollte man glauben, daß ein Volk, oder, wenn man den Ausdruck vorzieht, eine Volksmasse, die sich wirklich durch gültliche Worte allein bestimmen ließ, sich zu einer freiwilligen Polizei zu machen und in einer großen Hauptstadt solche Ordnung zu erhalten, daß weniger Vergehen vorkamen, als in gewöhnlichen Zeiten, in der That einig Lob von ihren einstweiligen Regenten verdiente, ohne daß man die letzteren deshalb verächtlicher Schwäche zu zeichnen braucht. Lord Brougham aber kann nicht zugeben, daß ein Volk, das Barricaden gebaut und einen König vertrieben hat, irgend welches Lob verdienen solle. Eine der unwürdigsten Seiten seiner Flugschrift bildet der schmähende Ton und die Schimpfreden, in die er jedesmal verfällt, so oft er veranlaßt wird, von den arbeitenden Classen oder mindestens von demjenigen Theil dieser Classen zu sprechen, der sich auf Insurrectionen einläßt oder der Ansicht ist, daß er mit der Regierung noch etwas weiter zu thun hat, als ihr zu gehorchen. „Pöbelhaufen,“ „Abschaum der Masse,“ „bewaffnete Schufte,“ das sind seine Bezeichnungen für die Arbeiterbevölkerung von Paris, Alles in Allem genommen die intelligenteste und gesittetste, die man irgendwo auf dem Erdbreis finden kann. Sein Entschluß, den Arbeitern jedes Atom von Ehre zu versagen, muß in der That sehr tief wurzeln, da er ihnen nicht einmal Muth zugesteht

und nicht zugeben will, daß sie wirklich kämpften; die vielen Hunderte von Todten und Verwundeten scheint er für ein bloßes Wert des Zufalls zu halten!

Selbst billigere Gegner als unser Autor, die der provisorischen Regierung dafür Anerkennung zollen, daß sie der furchtbaren Schwierigkeit des Regierens und der Aufrechthaltung der Ordnung Meister geworden, haben doch die Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung, welche von dieser zeitweiligen Autorität ausgingen, einer strengen Beurtheilung unterzogen. Einige ihrer Acte werden getadelt, weil sie angeblich über die rechtmäßigen Befugnisse einer provisorischen Regierung hinausgehen und Fragen entschieden, die man den erwählten Vertretern des Volkes hätte vorbehalten sollen, andere werden als an sich unzweckmäßig und gefährlich verurtheilt.

Wir werden besser beurtheilen können, inwieweit diese Vorwürfe begründet sind, wenn wir uns in Gedanken an die Stelle jener Männer setzen und uns eine möglichst lebhafteste Vorstellung von den Forderungen machen, die ihre Lage an sie stellte.

Welches Verfahren hätten Männer einschlagen sollen, welche nicht nur die demokratische Republik an sich für die einzige Regierungsform hielten, die den Interessen der großen Masse des Gemeinwesens die gebührende Berücksichtigung sichere, sondern auch glaubten, daß diese Form sich in ihrem Lande als vollkommen praktisch erweisen werde, die aber gleichzeitig der Ansicht waren, daß die Majorität ihrer Landsleute gegen sie gleichgültig, ein großer Theil derselben ihr sogar feindlich gesinnt sei, und die sich nun ganz unerwartet durch eine Insurrection ihrer eigenen Anhänger in eine Lage versetzt sahen, die es in ihre Hand zu geben schien, für die nächste Zeit den Lauf der Ereignisse zu lenken? Sollten sie zu Gunsten ihrer eigenen Ueberzeugungen gar nichts versuchen? Sollten sie gar keine Initiative ergreifen, sondern die Dinge ruhig in statu quo erhalten, bis die apathische Majorität sich versammeln und ganz aus eigenem Antrieb entscheiden würde, ob sie die Einrichtungen haben wolle, welche diese Führer für die besten, oder diejenigen, welche sie für die schlechtesten hielten? Sollten die edelsten Herzen und aufgeklärtesten Geister des Landes eine Gelegenheit, wie sie sich kaum einmal in tausend Jahren bietet, nur dazu verwenden, sich einfach den Launen und Vorurtheilen der Menge zu fügen? Sollten sie, die sogar nach den Belegen, welche diese Flugschrift bietet, die einzige Partei bildeten, die feste Principien und einen starken Gemeingeist besaß, die ganze Entscheidung denen anheimstellen, die entweder gemeine und selbstsüchtige Ziele ver-

folgten oder überhaupt noch gar keine Meinungen hatten? Hätten sie so gehandelt, so würden sie verdient haben, von der Geschichte als die ärgsten Feiglinge gebrandmarkt zu werden, die jemals durch Unentschlossenheit die hoffnungsvollen Aussichten eines Volkes vereitelten.

Die demokratischen Grundsätze dieser Männer verboten ihnen, ihre politischen Meinungen einer widerstrebenden Mehrheit in despotischer Weise aufzudringen, selbst wenn es in ihrer Macht gestanden hätte, und nöthigten sie, alle ihre Acte der schließlichen Bestätigung einer frei und ehrlich gewählten Versammlung von Volksvertretern zu unterwerfen. Aber die Souveränität des Volkes ist nicht gleichbedeutend mit der Passivität des Individuums, mit der Verneinung jedes Antriebes, jeder Leitung und Initiative von Seiten der weiseren und besseren Wenigen. Je fester diese Männer entschlossen waren, für die Entscheidung der Majorität einzustehen, selbst wenn diese ihren Meinungen nicht beitreten sollte, desto mehr lag ihnen die Pflicht ob, keine Mühe zu scheuen, um diese Majorität womöglich für sich zu gewinnen. Ihre große Aufgabe war es, die öffentliche Meinung republicanisch zu stimmen, mit allen Mitteln, nur unter Ausschluß jedes Zwanges und jeder Täuschung, darauf hinzuwirken, daß die bevorstehende Wahl eine Volksvertretung von aufrichtigen Republicanern zum Ergebnis habe. Und da man dies Resultat zum mindesten als zweifelhaft betrachten mußte, so waren sie verpflichtet, so weit es die Klugheit gestattete, möglichst viele zweckmäßige provisorische Maßregeln zu treffen, solche Maßregeln, wie sie die zukünftige Versammlung zu decretiren vielleicht Bedenken tragen, aber abzuschaffen doch nicht wagen würde. Diese beiden Dinge nun versuchte die provisorische Regierung bis zu einem gewissen Grade in der That, und obwohl die Feinde volksthümlicher Einrichtungen sie deshalb verschrieen haben, als hätten sie in schamloser Weise nach diesen beiden Richtungen die Dinge auf die äußerste Spitze getrieben, so wird die Nachwelt mehr Grund haben, zwar nicht sie zu tadeln, wohl aber zu bedauern, daß sie es nicht wagten, in dieser wie in jener Hinsicht weit genug zu gehen.

Unter den Schritten, durch welche sie das erste Ziel, die Republicanisirung der Nation, zu erreichen suchten, erregten das meiste Aufsehen die Entsendung der vielbesprochenen Commissäre in die Departements und die bekannten Bulletins und Rundschreiben der H<sup>H</sup>. Ledru-Rollin und Carnot.

Die Entsendung von Commissären in alle Theile Frankreichs zum Zweck der Erklärung des Vorgefallenen, der Verkündung der neuen Regierung und Beseitigung der unter dem früheren System

ernannten Behörden scheint ein so natürlicher und unerläßlicher Schritt, daß der Sturm der Mißbilligung, den er erregte, nur ein Beweis mehr für den blinden Argwohn und das Mißtrauen ist, mit welchem die Provinzen alle ihre Maßregeln betrachteten und das eine der größten Schwierigkeiten ihrer Lage ausmachte. Vielen Anstoß erregte der Ausdruck Hrn. Ledru-Rollin's in seiner Weisung an die Commissäre, daß ihre Vollmachten unbeschränkte wären. Bildete es aber nicht gerade die eigentliche Nothwendigkeit des Falles, daß die Autorität der provisorischen Regierung einstweilen unbegrenzt, das heißt keinen verfassungsmäßigen Hemmnissen unterworfen sein mußte, und hätte sie fortbestehen können, ohne ihre einzigen Vertreter in den Provinzen, die ihr verantwortlich waren, an ihren Vollmachten ihrem ganzen Umfange nach theilnehmen zu lassen? Nicht die Aneignung der Macht, sondern der Gebrauch, den man von ihr macht, bildet in revolutionären Zeiten das entscheidende Merkmal von Recht und Unrecht. Die provisorische Regierung wußte, daß diese Commissäre, die man höchst lächerlicher Weise mit den schrecklichen Proconsuln des Nationalconventes vergleicht, in sehr geringem Grade der Gefahr ausgesetzt waren, sich zu einer übertriebenen Geltendmachung ihrer Befugnisse versucht zu fühlen. Sie wußte, daß ihre Delegirten ebenso wie sie selbst ganz auf freiwilligen Gehorsam angewiesen waren, um überhaupt irgend eine Befugniß geltend machen zu können. Diese schrecklichen Despoten, die man in so grellen Farben malt, als hätten sie eine wandernde Guillotine mit sich geführt, wurden mehr als einmal einfach unter den Arm gefaßt und aus der Stadt hinaus auf die Straße geleitet, die sie nach Paris zurückführen sollte. Auch die Wahl der Personen für diese Einrichtungen ist vielfach bekrittelt worden. Lord Brougham wärmt die fast vergessene Verleumdung wieder auf, daß „einer von seinen“ (Hrn. Ledru-Rollin's) „Commissären ein zur Galeere verurtheilter Verbrecher war, der diese Strafe wirklich abgebußt hatte“. Jeder, der nur soviel Mühe darauf verwendet hat sich zu unterrichten, als erforderlich ist, um die französischen Zeitungen zu lesen, weiß auch, daß die fragliche Persönlichkeit nicht ein Sendling der Regierung oder des Hrn. Ledru-Rollin, sondern der Clubs war. Ohne Zweifel kamen viele Mißgriffe bei der raschen Wahl dieser Persönlichkeiten vor, da das nothwendigste Erforderniß, Eifer für die republicanischen Principien, viele in andern Beziehungen sehr geeignete Personen von der Wahl ausschloß. Doch kann man getrost die Gegner der provisorischen Regierung herausfordern, in Abrede zu stellen, daß die Mehrzahl der Ernennungen den Wählern ebenso wie den Gewählten zur Ehre

gereichte, daß viele von den letzteren in den Bezirken, in die sie entsendet wurden, eine große und wohlverdiente Popularität erlangten und viel dazu beitrugen, diese Theile des Landes für die Sache der Republik zu gewinnen, daß manche zur allgemeinen Zufriedenheit Präfecte der Departements, in die man sie entsendet hatte, noch heute sind, oder wenigstens bis zu den letzten Massenentsetzungen durch Hrn. Leon Faucher waren und daß da, wo Irrthümer vorgekommen waren, schleunig Abhilfe geleistet wurde, sobald man von ihnen Kenntniß erhielt.

Ebensowenig begründet sind die erbitterten Anschuldigungen gegen die Rundschreiben und Proclamationen. Nur zwei von diesen Schriftstücken gaben Anlaß zu gerechtem Tadel, das vielberufene sechszehnte Bulletin und Hrn. Carnot's Rundschreiben. Das erstere wurde noch am Tage seines Erscheinens zurückgenommen und später wurde die Erklärung abgegeben, daß es nur durch den Mißgriff eines Beamten veröffentlicht worden sei, da weder der Minister noch sein Secretär den Entwurf je gesehen oder gebilligt habe. Obwohl Hr. Carnot sich in seinem berühmten Rundschreiben unvorsichtig ausgedrückt hatte, konnte doch kein unbefangener Leser im Zweifel darüber sein, daß er in der That nur das beabsichtigte, was er beabsichtigt zu haben immer erklärt hat — nämlich denjenigen, an welche das Schriftstück gerichtet war, nachdrücklich vorzustellen, daß es unter den besondern obwaltenden Umständen wichtiger sei, aufrichtige Republicaner in die Volksversammlung zu entsenden, als eine möglichst große Zahl gebildeter und unterrichteter Männer; er glaubte zu wissen, und er hatte guten Grund dazu, daß in dem größern Theile Frankreichs das neue System sich auf diejenigen, welche unter dem alten den Ruf als Männer der Bildung und des literarischen Talentes erworben hatten, ebensowenig verlassen könne, wie auf die meisten andern, die unter der Herrschaft der alten Corruption ihren Weg gemacht hatten. Es ist unrichtig, daß Hr. Carnot die Kenntniß herabgesetzt und die Unwissenheit gepriesen habe. Er erklärte im Gegentheil, daß es die Aufgabe der geistigen Blüthe Frankreichs sei, Geseze zu machen und eine Verfassung zu entwerfen. Aber waren denn neunhundert Männer von Talent, neunhundert Redner für eine solche Aufgabe erforderlich oder auch nur verwendbar? Während Hr. Carnot nur an die Forderungen des Augenblickes dachte, gab er zugleich, vielleicht ohne es zu ahnen, einer großen allgemeinen Wahrheit Ausdruck. Es ist nicht das Geschäft eines zahlreichen Vertretungskörpers, Geseze zu machen. Geseze werden am besten immer nur von wenigen, oft auch nur von einem einzigen gemacht. Das Amt



einer Volksvertretung besteht nicht darin, Gesetze zu machen, sondern darauf zu achten, daß sie von den richtigen Personen gemacht werden und das Organ vorzustellen, durch welches die Nation ihnen ihre Bestätigung ertheilt oder versagt. Für diese Berrichtungen sind gesunder Menschenverstand, ehrliche Gesinnung und Anhänglichkeit an die Principien einer freien Regierung die wichtigsten Erfordernisse. Eine hohe geistige Bildung ist dafür nicht wesentlich, selbst wenn man erwarten könnte, diese noch anderswo als bei wenigen auserwählten Geistern zu finden; was aber jene oberflächliche Gewandtheit anbelangt, die über eine Fülle von Worten verfügt und Gemeinplätze geschickt zu verwenden weiß, was man bei Wahlen, Volksversammlungen und in der Gesellschaft für Talent und Bildung hinzunehmen pflegt, so werden, wie wir glauben, die meisten wirklich gebildeten Menschen wohl darüber einig sein, daß alle gesetzgebenden Versammlungen ein weit größeres Quantum davon besitzen und wahrscheinlich stets besitzen werden, als den Zwecken, um deretwillen sie eigentlich existiren, irgendwie förderlich ist.

Wenn dies die schlimmsten Vorwürfe sind, die man der provisorischen Regierung machen kann, so heißt das nichts anders, als daß man ihr überhaupt nichts wesentliches vorzuwerfen hat. In dieser besondern Frage ihres Vorgehens bei den Wahlen braucht ihre Handlungsweise, so weit sie bekannt ist, den Vergleich mit der irgend einer andern Regierung in irgend einem Lande der Welt nicht zu scheuen. Wahrscheinlich hat noch keine Regierung, die jemals existirte, und ganz gewiß keine französische Regierung sich so vollständig jeder unrechtmäßigen Einmischung, jeder Verwendung des Regierungseinflusses zu dem Zweck, die Wahlen zu ihren Gunsten zu leiten, enthalten. Es soll ihr daraus durchaus kein besonderes Verdienst gemacht werden. Ihre Grundsätze verlangten ein solches Verfahren, aber man soll wenigstens sagen, daß sie ihren Grundsätzen trotz großer Versuchungen treu geblieben ist. Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß sie nicht nur in diesem, sondern auch in vielen andern Fällen viel mehr für sich und für ihre Sache erreicht hätte, wenn sie weniger uneigennützig, weniger aufrichtig und weniger entschlossen gewesen wäre, sich nur auf die Macht der Rechtlichkeit zu verlassen. Weil sie auf ihrem Vorsatz beharrte, nur ehrlichen Mitteln etwas verdanken zu wollen, ist sie von der Höhe der Macht gestürzt worden und hat unter allen Spielarten der Verleumdung auch diejenigen falschen Anschuldigungen über sich ergehen lassen müssen, die ihr nach dem ganzen Gepräge ihrer Handlungsweise vor allen andern hätten erspart bleiben müssen.

Es wäre erstaunlich, wenn überhaupt an der Unverschämtheit der Parteiverleumdung noch etwas erstaunlich sein könnte, die Verbrechen herzuzählen, deren diese edlen Männer von ihren Neidern geziehen worden sind und noch fortwährend geziehen werden. Selbst jetzt noch wird in den Zeitungen von ihnen so gesprochen, als ob ihre Leitung des Wahlgeschäftes an Tyrannei und Schändlichkeit nicht ihres gleichen habe, und doch ist während dieser ganzen Zeit nicht ein einziger Bestechungsversuch, nicht eine einzige Drohung gegen einen Wähler oder einen Wahlkörper ihnen nachgewiesen, ja man könnte fast sagen, auch nur behauptet worden. Wenn der Wahrspruch der Geschichte von den Behauptungen der Zeitgenossen abzuhängen hätte, mit welcher Verachtung gegen das Urtheil der Nachwelt über ausgezeichnete Charaktere müßte es uns dann erfüllen, wenn wir finden, daß diese Männer einzeln der Unterschlagung öffentlicher Gelder angeschuldigt worden sind, daß selbst Hr. von Lamartine es für nothwendig gehalten hat, dem Publicum einen genauen Nachweis über sein Privatvermögen und seine Geldgeschäfte vorzulegen, um derartigen Verleumdungen ein für allemal ein Ende zu machen! Nicht ganz ohne Grund, denn obwohl die Böswilligkeit selber nicht schamlos genug ist, die Anklage gegen ihn persönlich zu wiederholen, hat seine Rechtfertigung doch seine Collegen nicht befreit und es sind noch in den letzten Wochen in mehr als einer englischen Zeitung Artikel erschienen, welche die ganze Finanzverwaltung der provisorischen Regierung als ein Chaos von Mißwirthschaft und Veruntreuung darstellen. Wenn der Verfolgungsgeist, der sich gegen diese Männer richtet, so weit zu gehen wagt, so gibt es gar keine Behauptung mehr, die er sich nicht mit demselben Recht erlauben dürfte. Ein Mitglied der provisorischen Regierung, Hr. Ledru-Rollin, ist in noch höherem Grade als die übrigen zur Zielscheibe der heftigsten Angriffe gemacht worden. Jedermann hat Skandalgeschichten über ihn erzählen hören und in seinem Fall waren einige derselben näher specificirt und mit der Angabe von Namen und Umständen ausgestattet. Wenn aber diejenigen, welche sich auf Details nicht einlassen, nicht besser begründet sind, als die, bei welchen dies der Fall ist, so ist Hr. Ledru-Rollin in Bezug auf Geldsachen der unanfechtbarste Staatsmann Europas, denn alle Anklagen dieser letzteren Art, die unseres Wissens gegen ihn erhoben worden sind, wurden von der Untersuchungscommission geprüft und durch die Zeugenaussagen der angeblich dabei betheiligten Personen widerlegt. In England benutzten seine und seiner Amtsgenossen Gegner diesen Anlaß der Veröffentlichung einer Masse von Zeugenaussagen,

die voraussichtlich Niemand lesen würde, und die sie, wie wir zu ihrer Ehre annehmen wollen, wahrscheinlich selbst nicht gelesen hatten, um zu behaupten, daß sie alle cursirenden Gerüchte über verwerfliche Geschäftsleitung bestätigt und die Mitglieder der provisorischen Regierung mit unauslöschlicher Schmach bedeckt habe. In Frankreich indessen fühlten sogar ihre Feinde, daß der Versuch, die erwarteten Enthüllungen herbeizuführen, gänzlich gescheitert sei. Hr. Ledru-Rollin stieg sogleich um mehrere Grade in der öffentlichen Achtung und nimmt seit dem Erscheinen jener Beweisstücke eine bedeutendere politische Stellung ein als je zuvor.

Gehen wir jetzt zu jenen Maßregeln der Regierung über, die in den Bereich der Gesetzgebung gehören und die nach Lord Brougham ausnahmslos nur den einen Zweck verfolgen, „die Volksgunst festzuhalten“. Sicherlich war die Festhaltung dieser Gunst zu einer solchen Zeit in Erwägung dessen, was von ihr abhing, ein ebenso lobenswerthes Ziel wie irgend eines von allen denen, welche in gewöhnlichen Zeiten den Gang der Gesetzgebung bestimmen. Wenn aber jener Ausdruck bedeuten soll, daß sie um der Volksgunst willen auch nur einen Act vollzogen, auch nur eine Verordnung erließen, die ihnen nicht an und für sich als heilsam erschien, so ist die Behauptung grundlos und steht im Widerspruch mit allen bekannten Thatsachen. Vieles wurde in übereilter Weise gethan, damit es nur nicht ungethan bleibe, manches geschah, was später wieder ungeschehen gemacht werden mußte, — aber nichts geschah aus einem andern Grunde, als weil es nach reiflicher Ueberlegung als heilsam erkannt worden war.

Lord Brougham betrachtet die sofortige Abschaffung der Sklaverei in den Colonien als eine übereilte Maßregel, die nicht innerhalb der Befugnisse einer provisorischen Regierung gelegen habe. Erwägt man aber den Charakter der Nationalversammlung, wie er sich seither herausgestellt hat, so vermag Niemand zu sagen, wie lange es gedauert hätte, bis sie die Muße oder den Willen gefunden hätte, diesen großen Act nationaler Gerechtigkeit zu vollziehen, wenn man ihn ihr vorbehalten hätte. Die finanziellen Schwierigkeiten, welche der jungen Republik von allen Seiten in den Weg traten, würden an sich genügt haben, den Aufschub des Befreiungswerkes zu veranlassen, falls ihm die Entschädigung hätte vorausgehen und nicht nachfolgen sollen. Die Regierung that sofort, was sofort gethan werden mußte; sie nahm den Sklaven ihre Fesseln ab, im vollen Bewußtsein und mit der Absicht, eine unwiderrufliche Thatsache zu schaffen. Auf diese Weise gaben sie nicht nur, was auch sonst immer geschehen mochte, einigen hundert-

tausend Menschen dauernden Grund, die Republik zu segnen, sondern wendeten auch die Gefahr eines gräuelsvollen Bürgerkrieges ab, den die unbegrenzte Vorenthaltung eines so offenbaren moralischen Rechtes unter solchen Umständen leicht hätte zur Folge haben können. Die Entschädigung der Besitzer überließen sie der künftigen Versammlung, nöthigten aber die französische Nation, soweit dies in der Macht einer Regierung lag, zu diesem Act der Gerechtigkeit.

Lord Brougham spricht auch von ihrem „unglaublichen Erlaß, nach welchem alle Richter ihr Amt durch Volkswahl und auf Widerruf“ erhalten sollten, wodurch „die Verwaltung der Gerechtigkeit in die Hände des Pöbels gelegt wurde.“ Nach dieser positiven Behauptung wird es manchen überraschen, wenn er hört, daß ein solches Decret nie existirt hat. Das woran der Autor dabei in verworrenere Weise gedacht hat, muß der Erlaß gewesen sein, der etwa ein halbes Duzend gerichtlicher Beamten ihrer Stellen enthob und in seinem Eingang aussprach, daß die Unabsetzbarkeit der Richter mit republicanischen Grundsätzen unverträglich sei. Die provisorische Regierung mag darin unrecht haben und wir glauben sogar, daß dies der Fall ist, aber ein großer Theil der republicanischen Partei ist derselben Ansicht und einige der besten Schriftsteller über gerichtliche Einrichtungen in Frankreich wie in England haben sie durch ihre Autorität bestätigt.

Ein wichtigerer Gegenstand als dieser ist Hrn. von Lamartine's Rundschreiben an die diplomatischen Agenten der französischen Regierung, das man als sein „Manifeste aux puissances“ kennt und das die auswärtige Politik der neuen Regierung darlegte. Dieses Schriftstück veranlaßt Lord Brougham zu einem Angriff gegen Lamartine, der in Verachtung der Thatsachen fast alles überbietet, was diese durch und durch unredliche Parteischrift an Entstellungen geleistet hat.

Wie er behauptet, „hat die provisorische Regierung durch dies Manifest den Aufständischen aller Nationen die Bruderhand entgegengestreckt. . . Hr. von Lamartine leugnet nicht und kann nicht leugnen, daß er der Bevölkerung aller Länder für den Fall, daß es ihnen nicht gelinge mit Gewalt ihre Befreiung zu bewerkstelligen, den Beistand Frankreichs zugesichert hat; mit andern Worten, er versprach, daß Frankreich allen Insurgenten helfen werde, die sich gegen die bestehende Autorität erheben und im Kampf gegen ihre rechtmäßigen Herrscher den Kürzern ziehen würden. Ohne alle Frage ist dies das schlimmste, was Frankreich gethan hat, das

was am meisten gegen jedes Princip verstößt und was ihm und Europa am meisten Schaden wird.“

In diesem Styl fährt er einige Seiten fort und dabei hat er den Band vor sich liegen oder, wie der Zusammenhang beweist, noch frisch in seinem Gedächtniß, der nebst Hrn. von Lamartine's Vertheidigung seiner Verwaltung auch den vollständigen Wiederabdruck sämtlicher Reden und Schriftstücke enthält, die von ihm während seiner „Drei Monate der Macht“ ausgingen. In dieser ganzen Sammlung findet sich nicht eine Aeußerung, die dem gleiche, was Hrn. von Lamartine als Organ der französischen Regierung hier zugeschrieben wird.

Das „Manifeste aux puissances“ ist dem Buchstaben wie dem Geiste nach eine Darlegung der Absicht der französischen Republik den Frieden zu erhalten. Die einzigen Stellen, welche irgend eine andere Deutung zulassen, wollen wir hier ausführlich citiren, um denen keinen Vorwand zu lassen, welche glauben könnten, was so positiv behauptet werde und, wenn es falsch sei, so leicht widerlegt werden könne, müsse wahr sein.

„Die Verträge von 1815 existiren in den Augen der französischen Republik nicht mehr in Rechtskraft, aber die territorialen Begrenzungen dieser Verträge sind eine Thatsache, welche sie in ihren Beziehungen zu andern Nationen als Grundlage und Ausgangspunct zuläßt.

„Wenn aber die Verträge von 1815 nur noch als eine nach gemeinsamem Uebereinkommen zu modificirende Thatsache bestehen und wenn die Republik laut erklärt, daß sie es als ihr Recht und als ihre Aufgabe betrachtet, diese Modificationen auf regelmäßigem und friedlichem Wege zu erreichen, so existiren doch der gesunde Sinn, die Mäßigung, die Gewissenhaftigkeit und die Klugheit der Republik und bieten Europa eine bessere und ehrenvollere Gewähr als der Buchstabe dieser von ihm so oft verletzten und modificirten Verträge.

„Arbeiten Sie darauf hin, mein Herr, daß diese Emancipation der Republik von den Verträgen von 1815 verstanden und rückhaltlos zugestanden werde und suchen Sie zu beweisen, daß diese Befreiung mit der Ruhe Europa's keineswegs unverträglich ist.

„Wir erklären also laut: Wenn die Stunde der Wiederaufrichtung gewisser unterdrückter Nationalitäten in Europa oder anderswo uns nach dem Beschluß der Vorsehung geschlagen zu haben scheint, wenn die Schweiz, unsere treue Verbündete seit Franz dem Ersten, in der Bewegung des Wachsthum's, die sich in ihrem Innern vollzieht, um dem Bund

demokratischer Staaten eine erhöhte Kraft zu verleihen, gewaltthätig behindert oder bedroht würde, wenn die unabhängigen Staaten Italiens angegriffen würden, wenn man ihren inneren Umwandlungen Grenzen stecken oder Hindernisse entgegenstellen, wenn man sie mit bewaffneter Hand hindern wollte, sich unter einander zu verbinden, um eine feste Grundlage für ein italienisches Vaterland zu schaffen, so würde die französische Republik sich für berechtigt halten, sich selbst zu waffnen, um diese rechtmäßigen Bewegungen des Wachsthum's und der Nationalität der Völker zu schützen."

Wird damit versprochen, daß Frankreich allen Insurgenten helfen werde, die im Kampf gegen ihre rechtmäßigen Herrscher unterliegen würden? Kann die verkehrteste Spitzfindigkeit in dem vorhergehenden auch nur eine Spur von der Andeutung einer solchen Absicht herauslesen? Hr. von Lamartine beanspruchte für sein Vaterland das Recht, nach seinem eigenen Ermessen und nach seiner Einsicht jeder Nation zu helfen, die im Kampf gegen das Joch fremder Eroberer begriffen wäre. Hilfe gegen fremde Eroberer, nicht gegen einheimische Herrscher, war die einzige Hilfe, die hier irgendwie erwähnt wurde, und der erste der hypothetischen Fälle, bei dem es sich um unterdrückte Nationalitäten handelt, war der einzige, der mit einer Insurrection auch nur gegen Fremde etwas zu thun hatte. Und diese Stelle enthielt nicht nur kein Versprechen, sondern einen ausdrücklichen Vorbehalt der französischen Regierung, wonach sie selbst zu entscheiden hätte, ob „die Stunde des Wiederaufbaus“ gekommen sei oder nicht.

Indessen hat man nicht nöthig sich blos auf die Worte des Manifestes zu verlassen. Hr. von Lamartine hatte in diesem Fall den Vortheil sein eigener Commentator zu sein. Das Manifest war am 4. März erlassen. Am 19. desselben Monates empfing Hr. von Lamartine eine Deputation der Polen und am 3. des folgenden Monates eine Deputation der Irländer. Diese beiden Deputationen verlangten die Hilfe, welche er angeblich allen denen versprochen haben soll, die im Aufstand gegen ihren rechtmäßigen Herrscher unterlegen wären. Beiden wurde jede Hilfe versagt. Es ist ein Mißbrauch der Vorrechte eines schlechten Gedächtnisses, wenn man bereits Erklärungen vergessen hat, die zur Zeit, wo sie abgegeben wurden, kein geringes Aufsehen erregten und einen nicht unerheblichen Einfluß auf den spätern Gang der Ereignisse übten.

Den Polen sagte er: „Die Republik befindet sich weder im offenen, noch im heimlichen Krieg gegen irgend eine Nation oder irgend eine der bestehenden Regierungen, so lange diese Nationen

und diese Regierungen nicht selbst erklären, daß sie mit ihr im Kriege stehen. Sie wird deshalb keinen Act des Angriffs oder der Gewaltthätigkeit gegen die germanischen Nationen freiwillig begehen oder gestatten . . . Die provisorische Regierung wird sich nicht ihre Politik in ihrer eigenen Hand durch eine fremde Nation vertauschen lassen, wie sympathisch diese auch unseren Herzen sein möge. Wir lieben Polen, wir lieben Italien und alle unterdrückten Völker, aber wir lieben vor allem Frankreich und wir tragen in diesem Augenblick die Verantwortlichkeit für sein Geschick und vielleicht für dasjenige Europa's. Diese Verantwortlichkeit werden wir nur in die Hände der Nation selbst niederlegen . . . Die Republik darf nicht und will nicht zu Handlungen greifen, die im Widerspruch mit ihren Worten stehen; die Achtung vor ihrem Wort erheischt diesen Preis; sie wird ihm diese Achtung nie dadurch rauben, daß sie es bricht. Was hat sie den Mächten in ihrem Manifest gesagt? Sie hat ihnen im Hinblick auf Euch gesagt: An dem Tage, wo es uns scheinen würde, daß die von der Vorsehung bestimmte Stunde für die Wiederauferstehung einer ungerechterweise von der Karte gestrichenen Nationalität geschlagen habe, würden wir zu ihrem Beistand herbeieilen . . . Wir haben uns aber mit Recht vorbehalten, was Frankreich allein zusteht, die Würdigung der Stunde, des Augenblickes, der Gerechtigkeit der Sache und der Mittel, durch welche wir zu wirken gut finden würden. Nun wohl, diese Mittel, die wir bis jetzt gewählt und festgestellt haben, sind friedlicher Natur."

An die Irländer richtete er, nachdem er eine warme Sympathie mit Irland ausgedrückt, insofern es gleichbedeutend sei „mit Freiheit, die muthig gegen das Privilegium vertheidigt werde,“ das heißt mit den Eroberungen friedlicher Agitation, folgende Worte:

„Andere Ermuthigungen würde es uns nicht ziemen zu geben, Euch nicht zu empfangen. Ich habe es schon bei Gelegenheit der Schweiz, Deutschlands, Belgiens und Italiens gesagt und ich wiederhole es mit Bezug auf jede Nation, die innere Streitigkeiten mit sich selbst oder mit ihrer Regierung zu erledigen hat: Wenn nicht das eigene Blut bei den Angelegenheiten eines Volkes betheiliget ist, so ist eine thätliche Einmischung in dieselben unstatthaft. Wir gehören in Irland und anderswo keiner andern Partei an, als der der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Volksglücks. In Zeiten des Friedens würde uns keine andere Rolle annehmbar erscheinen, soweit es sich um die Interessen und die Leidenschaften

fremder Nationen handelt. Frankreich will sich in allen seinen Rechten frei erhalten.

„Wir sind mit Großbritannien in Frieden und wir wünschen nicht mit diesem oder jenem seiner Theile, sondern mit dem gesammten Lande in guten Beziehungen der Gleichheit zu bleiben. Dieser Friede erscheint uns nicht nur für Großbritannien und die französische Republik, sondern für die ganze Welt nützlich und ehrenvoll. Wir werden keine Handlungen begehen, kein Wort sprechen, keine Andeutung machen, wodurch wir in Widerspruch mit der gegenseitigen Unverletzlichkeit der Völker treten könnten, zu der wir uns laut bekannt haben und deren Früchte der Continent bereits erntet. Die gestürzte Monarchie hatte Verträge und Diplomaten; unsere Diplomaten sind die Völker, unsere Verträge sind die Sympathien. Es wäre verblendet von uns, wenn wir diese Diplomatie des hellen Tageslichtes gegen geheime und partielle Bündnisse, selbst mit den berechtigtesten Parteien der uns umgebenden Länder, vertauschen wollten. Wir sind nicht in der Lage, über sie zu richten oder die einen den andern vorzuziehen. Wollten wir uns für die Freunde der einen, so müßten wir uns für die Feinde der andern erklären. Wir wollen keinem Theil Eurer Landsleute feindlich sein, wir wollen im Gegentheil durch die Loyalität des republicanischen Wortes die Vorurtheile und Voreingenommenheiten, die etwa noch zwischen uns und unsern Nachbarn bestehen könnten, verschwinden machen.“

Viele werden sich noch der damals sehr beachteten Stelle erinnern, welche diesen letzten Worten folgte, und in der er erklärte, er würde niemals die Handlungsweise Pitts nachahmen, insofern dieser, selbst während eines offenen Krieges, Franzosen dazu aufgehetzt habe in der Vendée gegen ihre eigenen Landsleute zu kämpfen.

Dieser Gegensatz zwischen dem, was Hr. von Lamartine über die Frage der Unterstützung fremder Insurrectionen wirklich sagte und dem, was unser Autor ihn sagen zu lassen beliebt, spricht für sich selbst und bedarf keines weitem Commentars.

Was an Hrn. von Lamartine's Manifest wirklich neu und eigenthümlich war, bestand in zwei Dingen. Er verwarf die Verträge von 1815 und er nahm das Recht in Anspruch, Nationen, die sich von einem fremden Joch zu befreien suchen, kriegerische Hilfe zu leisten, ohne jedoch eine Verpflichtung dazu anzuerkennen.

Die Erörterung dieser Hauptpunkte in der Erklärung Hrn. von Lamartine's würde weit über die Grenzen des uns hier gestatteten Raumes hinausgehen müssen. Diese Fragen gehören zu



den heikelsten der politischen Ethik; es handelt sich dabei um die Unterscheidung der feinen Linie, welche das höchste Recht vom Beginn des Unrechtes sondert, wobei der eine als heroische Tugend preist, was dem andern als Treubruch und verbrecherischer Angriff erscheint. Einem Mann, wie Lord Brougham, der durch und durch dem vorigen Jahrhundert angehört und dies geflissentlich zur Schau trägt, müssen natürlich Hrn. von Lamartine's Grundsätze im höchsten Grad anstößig erscheinen.

Hr. von Lamartine verwarf gewisse Verträge. Er erklärte, daß sie für Frankreich nicht länger bindend seien. Verträge sind nationale Verpflichtungen, und Verpflichtungen, die an sich nicht verwerflich und von Personen eingegangen sind, die dazu das Recht haben, sollen eingehalten werden; wer wird das leugnen wollen? Aber etwas anderes muß auch zugegeben werden und ist von der Moral und dem gesunden Verstand der Menschheit immer zugegeben worden. Es ist dies der Satz, daß Verpflichtungen, die durch eine gewisse Art und ein gewisses Maß äußerer Gewalt erpreßt worden sind, nicht als bindend zu gelten haben. Diese Lehre findet ihre besondere Anwendung auf nationale Verpflichtungen, die durch fremde Heere auferlegt worden sind. Wenn eine Nation in Folge einer Zwangslage auf ihre Unabhängigkeit zu Gunsten eines fremden Eroberers verzichtet oder sich auch nur zu Opfern an Gebiet und an Würde herbeigelassen hat, die nach der allgemeinen Meinung über die Grenze dessen hinausgehen, was ihr billigerweise abgenöthigt werden konnte, so hat das moralische Gefühl der Menschheit sich stets dafür entschieden, daß diese Verpflichtungen die betreffende Nation nicht hindern, ihre Unabhängigkeit wieder zu beanspruchen oder wieder zu den Waffen zu greifen, um das, was durch Gewalt verloren gegangen war, auch mit Gewalt wieder zu erringen. Nach welchen andern Principien wären Preußen und Oesterreich berechtigt gewesen nach Napoleons Unglücksfällen in Rußland ihre Verträge mit ihm zu brechen? Dies aber war auch die Lage Frankreichs in Bezug auf die Verträge von 1815. Sie waren ihm durch Eroberung auferlegt und von einer aufgedrungenen Regierung unterzeichnet worden, während das Gebiet noch von feindlichen Armeen besetzt war. Die Nation stimmte ihnen nicht um eines entsprechenden Vortheils willen bei, sondern fügte sich ihnen, weil sie erschöpft zu den Füßen ihrer Sieger lag und nicht mehr in der Lage war, ihnen irgend etwas von allem dem zu verweigern, was ihnen zu fordern gut schien. Man setzt immer voraus, daß Verträge dieser Art eine Nation nur für so lange binden, als sie es in ihrem Interesse findet, sich dieselben

gefallen zu lassen. Hr. von Lamartine brauchte sich nicht erst auf die Thatsache zu berufen, daß diese Verträge von andern contrahirenden Mächten vielfach umgestaltet und in einigen Fällen, wie bei der ganzen Behandlung Polens und besonders ganz neuerlich in dem Falle Krakau's factisch verletzt worden sind. Auch ist es nicht einmal nothwendig zu untersuchen, welches die Bedingungen dieser Verträge waren und in wie weit sie die Interessen und die Ehre Frankreichs schädigten. Auf diese Frage versuchte Hr. von Lamartine nicht einzugehen; er nahm das Recht, sie zu entscheiden, einfach als etwas selbstverständliches, und als etwas, worauf Frankreich nie verzichtet habe, in Anspruch. Er läugnete jede moralische Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Verträge, aber er stellte jede Absicht sie zu brechen in Abrede. Er nahm ihre territorialen Abgrenzungen und sonstigen Bestimmungen als bestehende Thatsachen hin, die nur durch gegenseitige Uebereinstimmung oder durch irgend eine jener Eventualitäten modificirt werden könnten, welche er an sich als einen rechtmäßigen Grund zum Krieg betrachtete. Wenn es möglich war, diesen Verträgen gegenüber eine gerechtere, vernünftigere, gemäßigtere und würdigere Stellung einzunehmen und mit größerer Weisheit die Wiedergeltendmachung der eigenen Freiheit des Handelns der Nation mit den Rücksichten zu verbinden, die sie den begründeten Rechten und der Sicherheit ihrer Nachbarn schuldete, so würde die Welt jedem sehr verpflichtet sein, der diese Möglichkeit nachzuweisen vermöchte.

Aber die Lehre, daß eine Regierung die andere bekriegen darf, um einer unterdrückten Nation zur Befreiung von ihrem Joche zu verhelfen! Das ist es ja, was Lord Brougham mehr in Harnisch bringt als irgend sonst etwas. Er findet nicht Worte, die stark genug wären, einen solchen Bruch alter anerkannter Grundsätze, eine solche Verhöhnung des Völkerrechtes zu bezeichnen. Er kann sich kaum etwas denken, das schlecht genug wäre um es damit vergleichen zu können. Auch würde man vergeblich zu leugnen versuchen, daß ihm in Bezug auf diesen Punct ein großer Theil der öffentlichen Meinung Englands zur Seite steht. Menschen, die für liberal gelten wollen, fühlen Entrüstung bei dem Gedanken, daß der König von Sardinien den Mailändern helfen solle, sich zu befreien. Daß sie selbst für ihre eigene Freiheit eintreten könnten, lasse sich allenfalls hören, aber daß sie jemand dabei unterstützen solle, sei unerträglich. Ein solches Beginnen wird mit jedem muthwilligen Ueberfall eines fremden Landes auf eine Stufe gestellt, als ob nicht die Piemontesen Landsleute der Venetianer und Mailänder wären, wohl aber die Croaten und Böhmen.

Dürfen wir uns erlauben ein für allemal die ganze Basis dieser erbaulichen moralischen Beweisführung zu leugnen? Einem Volk im Kampf für seine Freiheit zu helfen widerstreitet dem Völkerrecht; Puffendorf mißbilligt es vielleicht; Burlamaqui schweigt darüber; Vattel erwähnt nichts von einem derartigen casus belli. Sei's drum! Aber was ist denn das Völkerrecht? Etwas, was überhaupt nur durch einen Wortmißbrauch ein Recht oder Gesetz (law) genannt werden kann. Das Völkerrecht ist einfach die Gewohnheit der Völker. Es ist eine Reihe von internationalen Gebräuchen, die, wie andere Gebräuche, theils aus einem Gefühl von Gerechtigkeit, theils aus Gründen des gemeinsamen Interesses und der Zweckmäßigkeit, theils aus bloßen Meinungen und Vorurtheilen erwachsen sind. Sind nun etwa internationale Gebräuche die einzige Art von Gewohnheiten, die in einer Zeit des Fortschrittes keine Verbesserung erfahren dürfen? Sollen sie allein unveränderlich bleiben, während alles ringsum wechselt? Die Verhältnisse Europa's haben während des letzten Jahrhunderts die durchgreifendsten Veränderungen erfahren; Verfassungen, Gesetze, Eigenthumsrechte, Rangunterschiede, Erziehungsmethoden, Meinungen, Sitten, kurz alle inneren Beziehungen der einzelnen europäischen Nationen haben so sehr gewechselt und werden voraussichtlich noch in so viel höherem Grade wechseln, daß sie sich nach Verlauf einer nicht allzulangen Zeit kaum mehr werden wiedererkennen lassen; und in ihren Gesamtinteressen, ihren Arten mit einander zu verkehren, soll sich nichts geändert, sollen ihre Umstände, ihre Bedürfnisse, ihre Pflichten und Interessen durchweg dieselben geblieben sein? Was gemeinhin das Völkerrecht genannt wird, unterliegt ebenso der Veränderung, darf und muß sie sogar in dem Maße, als die Verhältnisse und Meinungen wechseln, eben so sehr erfahren, wie jede andere menschliche Einrichtung.

Und, wohlgemerkt — in dem Fall eines wirklichen Gesetzes im eigentlichen Sinne des Wortes läßt sich der Satz vertheidigen, so irrthümlich er auch sein mag, daß nie die Nothwendigkeit vorliegen kann, ihm den Gehorsam zu versagen, daß man sich ihm fügen muß, so lange es existirt, da ja der Weg offen steht auf seine Aenderung oder Beseitigung hinzuwirken. In Beziehung auf jenes fälschlich so genannte Gesetz des Völkerrechtes ist aber keine derartige Alternative vorhanden; es gilt hier nicht eine Verordnung oder einen Erlass zu widerrufen; man hat es nur mit einer Gewohnheit zu thun und will man diese ändern, so bleibt nichts übrig als ihr zuwider zu handeln. Eine gesetzgebende Gewalt kann Gesetze zurücknehmen, aber es gibt keinen Congreß der Völker,

der internationale Gewohnheiten beseitigen und keine gemeinsame Streitmacht, welche den Entscheidungen eines solchen Congresses Nachdruck geben könnte. Die Verbesserung der internationalen Moral kann nur durch eine Reihe von Verletzungen bestehender Regeln erfolgen, durch eine Verfahrungsweise, die sich auf neue Principien gründet und diese ihrerseits zu Gewohnheiten zu erheben sucht.

Demgemäß sind denn auch fortwährend neue Principien und Uebungen in die Verhaltungsweise von Nation zu Nation eingeführt worden und werden noch eingeführt. Um anderer Beispiele nicht zu gedenken, wurde innerhalb der letzten dreißig Jahre unter allgemeinem Beifall in Europa ein völlig neues Princip zum erstenmale festgestellt. Es ist dies der Satz, daß in allen Fällen, wo zwei Länder oder zwei Theile desselben Landes in einem Kriege begriffen sind, der lange ohne Entscheidung fortdauert oder eine Entscheidung zu bringen droht, welche der Menschlichkeit oder dem allgemeinen Interesse widerstrebende Folgen herbeiführen würde, — andere Mächte berechtigt sind, dazwischen zu treten, sich unter einander über Ausgleichsbedingungen, die ihnen billig scheinen, zu einigen, und wenn diese nicht angenommen werden mit Gewalt einzuschreiten und den verweigernden Theil zur Unterwerfung unter das Gebot zu zwingen. Nach dieser neuen Lehre ist eine Verbindung großer europäischer Mächte in drei berühmten Fällen vorgegangen, durch die Einmischung zwischen Griechenland und der Türkei bei Navarin, zwischen Holland und Belgien in Antwerpen und zwischen der Türkei und Egypten in St. Jean d'Acree. Nach solchen Vorgängen ist es wohl etwas zu spät uns vorzuerzählen, daß es keiner Nation gestattet ist gegen eine andere bloß zu dem Zweck Unheil zu verhüten und der Menschheit eine Wohlthat zu erweisen mit Gewalt einzuschreiten.

Kann es eine stärkere Forderung dieser Art, ein zwingenderes Motiv zu einem solchen Einschreiten geben, als in dem Falle, wo es sich darum handelt, die Freiheit einer Nation, welche die Freiheit hoch genug hält, um sich zu ihrer Vertheidigung in Waffen zu erheben, vor der Zermalmung und Niedertretung durch tyrannische Unterdrücker zu schützen, die der Nation nicht einmal durch ihren Namen und ihr Blut angehören, sondern fremde Eroberer sind? Jene Gewohnheiten, wie sie die Bücher über das sogenannte Völkerrecht enthalten, waren für die Zeiten eines Ludwig des Vierzehnten gemacht, um mächtige und ehrgeizige Despoten daran zu hindern die kleineren Staaten zu verschlingen. Für diesen Zweck waren sie in der That ganz geeignet. Die großen Interessen der

civilisirten Völker der Gegenwart sind aber nicht Angriffe auf fremdes und Vertheidigung des eigenen Gebietes, sondern Freiheit, gerechte Regierung und Sympathie der Meinungen. Für diesen Zustand der Dinge ist jenes sogenannte Völkerrecht nicht berechnet, und in keinem Zustand der Dinge, welcher dem gegenwärtigen einigermaßen entspricht, hat es jemals die geringste Beachtung gefunden. Es gab in Europa eine Zeit, wo die wichtigsten Interessen der Nationen in ihrer auswärtigen wie in ihrer inneren Politik ebenso wie heutzutage Meinungsinteressen waren; es war dies das Zeitalter der Reformation. Wer hat damals das sogenannte Princip der Nichtintervention im allerentferntesten berücksichtigt? Galt damals nicht religiöse Sympathie als eine vollkommen ausreichende Vollmacht um jedem beliebigen andern zu helfen? Wurden nicht Protestanten überall von Protestanten unterstützt, wo ihnen Gefahr von ihren eigenen Regierungen drohte? Standen nicht überall Katholiken den Katholiken bei, wo es Unterdrückung der Kezerei galt? Was damals die religiösen Sympathien waren, sind jetzt die politischen, und jede liberale Regierung oder Nation hat das Recht dem kämpfenden Liberalismus durch Vermittlung, Geld oder Waffengewalt überall zu helfen, wo sie es klugerweise thun kann, wie ja auch die despotischen Regierungen niemals Bedenken tragen, andern despotischen Regierungen zu helfen, wenn diese ihre Hilfe brauchen oder verlangen.

Es mögen uns hier einige Bemerkungen über die außerordentliche Verachtung gestattet sein, mit der Lord Brougham das behandelt, was er „jenes neumodische Princip“ nennt, „jene neue Speculation, welche die Rechte unabhängiger Staaten, die Sicherheit der benachbarten Regierungen und das Glück aller Völker gefährdet, die sogenannte Nationalität, nach welcher alle Vertheilung der Herrschaft geregelt werden soll. Es scheint“, sagt er, „daß die Pariser Schule des Völkerrechts und ihre auswärtigen Schüler von der Vorstellung ausgehen, ein Staat habe das Recht den andern anzugreifen, wenn sich bei einer statistischen und ethnographischen Prüfung der Classen und Racen seiner Unterthanen herausstellt, daß dieselben verschiedenartig sind. Diese Weisen des internationalen Rechts sind zwar nicht ganz der Ansicht ihres Vorgängers Robespierre, dem sie Lobreden halten, daß Frankreich berechtigt sei, jeden Souverän, der nicht abdanken will, anzugreifen und seinen Unterthanen die Segnungen republicanischer Anarchie zu bescheeren; aber sie glauben, wenn irgend ein Herrscher über zwei Gebiete regiere, die von verschiedenen Racen bewohnt werden, so habe Frankreich das Recht, der einen

oder der andern zur Abschüttelung seiner Autorität behilflich zu sein, ihn zu bedeuten, daß er in Zukunft nur noch über das Volk herrschen dürfe, dem er durch seine Abstammung angehört, oder daß er, falls er in keinem der beiden Gebiete geboren ist, seine Wahl treffen und das eine aufgeben müsse, da es ihm durchaus nicht gestattet werden könne, beide zu behalten."

Es liegt uns die Absicht fern, diejenigen Gefühle zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, welche die Menschen rücksichtslos oder wenigstens gleichgültig gegen die Rechte und Interessen aller Theile des Menschengeschlechtes machen, die nicht denselben Namen führen und die nämliche Sprache reden wie sie selber. Diese Gefühle sind charakteristisch für Barbaren; in dem Maße als ein Volk der Barbarei näher steht, besitzt es sie in höherem Grade, und Niemand hat mit tieferem Bedauern, um nicht zu sagen Widerwillen, als wir selbst die Beweise gesehen, welche die jüngsten Ereignisse dafür lieferten, daß in den zurückgebliebenen Theilen Europa's und selbst in Deutschland, wo man besseres hätte erwarten sollen, das Gefühl der Nationalität die Liebe zur Freiheit weit genug überwiegt, um Menschen willig zu machen, ihre Herrscher zur Vernichtung der Freiheit und Unabhängigkeit anderer Völker zu ermuntern, die nicht derselben Race und Sprache angehören. So betrübend aber diese Erscheinungen sind, so wird doch, so lange sie existiren, die Nationalitätsfrage praktisch immer eine außerordentliche Bedeutung haben. Wenn Theile der Menschheit, die unter derselben Regierung leben, diese barbarischen Gefühle gegen einander hegen, wenn sie einander als Feinde oder als Fremde betrachten, die sich gegenseitig gleichgültig sind, so sind sie kaum fähig zu einem freien Volke zu verschmelzen. Sie haben nicht das Gefühl der Gemeinsamkeit, das sie vermögen könnte, sich zur Wahrung ihrer Freiheit oder zur Bildung einer herrschenden öffentlichen Meinung zu vereinigen. Die Trennung des Gefühls, welche die bloße Verschiedenheit der Sprache herbeiführt, ist an sich schon ein ernstliches Hinderniß für die Begründung einer gemeinsamen Freiheit. Wenn dazu noch nationale oder provinziiale Antipathien kommen, so wird dies Hinderniß fast unübersteiglich. Die Regierung, die das einzige wirklich verbindende Glied bildet, vermag dadurch, daß sie immer eine Race und Nation gegen die andere ausspielt, die Freiheiten aller zu unterdrücken. Wie kann eine freie Verfassung im österreichischen Kaiserreich Wurzel fassen, so lange die Böhmen bereit sind zur Niederwerfung der Freiheit der Wiener mitzuwirken, so lange Croaten und Serben darnach sehn den Ungarn den Garaus zu machen und so lange alle

ändern sich zu dem Zweck vereinigen, Italien unter dem Joch des Despotismus, der auf ihnen allen lastet, zurückzuhalten? Die Nationalität ist wünschenswerth als ein Mittel zur Freiheit zu gelangen und das ist Grund genug, um mit den Versuchen der Italiener wieder ein Italien zu schaffen und mit denen der Bevölkerung Posen's wieder ein Polen zu werden, Sympathie zu empfinden. Allerdings, so lange ein Volk zur Selbstregierung noch nicht tüchtig ist, kann es ihm oft heilsamer sein, unter Fremden als unter Einheimischen zu stehen, wenn die ersteren in Civilisation und Bildung weiter vorgeschritten sind als die letzteren. Aber wenn, um mit Hrn. von Lamartine zu sprechen, die Stunde ihrer Freiheit geschlagen hat, ohne daß sie mit der Nationalität ihrer Sieger verschmolzen sind, so kann der Wiedergewinn ihrer eigenen oft eine unerläßliche Bedingung der Erreichung freier Einrichtungen oder der Möglichkeit sein, diese Einrichtungen, wenn man sie selbst erreicht hätte, in wahrhaft freiem Geiste auszunützen.

Es bleibt noch eine andere Maßregel der provisorischen Regierung übrig, die ein noch weiteres Feld schwieriger und wichtiger Erörterung erschließt als die vorhergehende, ihre Anerkennung des *droit au travail*, jener Verpflichtung der Gesellschaft allen Personen, die zu arbeiten willig und fähig sind, aber keine Verwendung finden können, Arbeit und Lohn zu verschaffen.

Dieses Vorgehen der provisorischen Regierung wird eine sehr verschiedene Beurtheilung finden, je nach der Ansicht, welche die beurtheilenden Personen in Bezug auf eine der streitigsten Fragen unserer Zeit sich gebildet haben. Der einen Classe von Denkern kann die Anerkennung des *droit au travail* sehr natürlicherweise als ein gewaltiger Mißgriff erscheinen, aber es ist interessant genug zu sehen, wer die Leute sind, die sich am lautesten in diesem Sinne aussprechen. Jedenfalls darf es wohl auffallend heißen, daß jener Act der provisorischen Regierung seine strengsten Kritiker unter den Journalisten findet, welche die Vortrefflichkeit des Armengesetzes Elisabeth's nicht genug preisen können, und daß das nämliche Ding in Frankreich so sehr schlecht sein soll, was nach der Ansicht derselben Personen für England und Irland ganz in der Ordnung ist. Das *droit au travail* ist nämlich das Armengesetz Elisabeth's und gar nichts weiter. Gewährleistung von Hilfe für diejenigen, die nicht arbeiten können, von Beschäftigung für die, welche es können, das ist die Acte Elisabeth's und genau das ist auch das Versprechen, welches die provisorische Regierung Frankreich gegeben hat und das man in ihrem Fall so unverzeihlich finden will.

Die französische Regierung erbot sich nicht nur zu nichts

weiterem als dem, was die Acte Elisabeths verspricht, sondern erbot sich dazu auch in einer Weise und unter Bedingungen, gegen die sich ungleich weniger einwenden läßt. Nach dem englischen Kirchspielsystem gibt das Gesetz jedem Armen das Recht, für sich individuell Arbeit oder Unterhalt ohne Arbeit zu verlangen. Die französische Regierung nahm kein derartiges Recht in Aussicht. Was sie im Auge hatte, war eine Einwirkung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, nicht Almosen für die Individuen. Ihr Plan ging dahin, daß der Staat, sobald es anerkanntermaßen an Beschäftigung fehle, genügende Fonds hergeben solle, um das erforderliche Quantum productiver Beschäftigung zu schaffen. Sie verpflichtete sich aber durchaus nicht, daß der Staat dem A oder B Arbeit verschaffen werde. Sie behielt sich die Auswahl ihrer Arbeiter selbst vor. Sie enthob kein Individuum der Verantwortlichkeit sich selbst einen Arbeitgeber zu suchen und seine Bereitwilligkeit zur Arbeit selbst an den Tag zu legen. Wozu sie sich anheischig machte, war dafür zu sorgen, daß immer Beschäftigung vorhanden sein würde. Es ist überflüssig auszuführen, daß der Einfluß dieser Art von Einmischung der Regierung zu Gunsten der Arbeiter in ihrer Gesamtheit unvergleichlich weniger nachtheilig ist als das Eintreten des Kirchspiels für den Zweck, jedem einzelnen arbeitsfähigen Individuum Beschäftigung zu verschaffen, das nicht ehrlich oder thätig genug ist, sie für sich selbst zu suchen und zu finden.

Das *droit au travail*, wie es die provisorische Regierung auffaßte, unterliegt nicht den gewöhnlicheren Einwendungen gegen ein Armengesetz, wohl aber der schwerwiegendsten aller Einwendungen, derjenigen, die sich auf das Bevölkerungsprincip gründen. Abgesehen von diesem Princip ließe sich durchaus nichts daran aussetzen; von jedem Gesichtspunct, der dasselbe außer Acht läßt, ist das *droit au travail* die klarste aller moralischen Wahrheiten, die bindendste aller politischen Verpflichtungen.

Die provisorische Regierung war der Ansicht, die jeder ehrliche und unbefangene Mensch theilen muß, daß die Erde zunächst allen denen gehört, welche sie bewohnen, daß jede lebende Person ihren Unterhalt haben sollte, ehe irgend Jemand mehr hat, daß jeder, der sich mit einer nützlichen Arbeit beschäftigt, angemessene Nahrung und Kleidung finden sollte, ehe es irgend Jemand, der zu arbeiten vermöge, gestattet werden könne, das Brod des Müßigganges zu empfangen. Es sind das moralische Axiome. Aber es ist unmöglich, nach dem Licht eines einzigen Grundsatzes zu steuern, ohne andere Grundsätze, die ihn begrenzen, in Betracht zu ziehen. Die provisorische Regierung erwog nicht, was übrigens



kaum einer ihrer Kritiker erwogen hat, daß zwar jeder einzelne der lebenden Bruderschaft des Menschengeschlechtes moralisch berechtigt sei einen Platz an der Tafel zu finden, die durch die gemeinsamen Anstrengungen des ganzen Geschlechtes hergerichtet werde, daß es aber keinem zustehe ohne Zustimmung der übrigen weitere Gäste dazu zu laden. Denjenigen, welche dies thun, sollte das was diese Fremden verzehren, von ihrem eigenen Antheil abgezogen werden. Es ist genug und übergenuß für Alle vorhanden, die bereits geboren sind, aber es ist nicht und kann nicht genug vorhanden sein für Alle, die geboren werden könnten, und wenn jeder, der noch zur Welt kommt ein unveräußerliches Recht auf Unterhalt aus dem gemeinsamen Fonds haben soll, so wird sehr bald für Niemand mehr als der nothdürftigste Unterhalt und wenig später nicht einmal dieser mehr vorhanden sein. Wenn also das *droit au travail* im Sinne jenes Versprechens verwirklicht werden sollte, so würde es eine verhängnißvolle Gabe selbst für diejenigen werden, die es besonders zu begünstigen bestimmt war, es sei denn, daß man die Vermehrungsfähigkeit irgend einer neuen Beschränkung unterwürfe, die den Wegfall der alten aufzuwiegen vermöchte.

Die provisorische Regierung hatte demnach recht, aber auch diejenigen haben recht, welche diesen ihren Act verurtheilen. Beide Theile haben Wahrheit auf ihrer Seite und die Zeit wird kommen, wo die beiden gesonderten Wahrheiten harmonisch mit einander verschmelzen werden. Das praktische Resultat der gesammten Wahrheit dürfte etwa darauf hinausgehen, daß alle lebenden Personen sich durch ihr Organ, den Staat, die Möglichkeit gewährleisten sollten durch Arbeit einen angemessenen Unterhalt zu verdienen, daß sie aber gleichzeitig auf das Recht ihre Gattung nach eigenem Ermessen und ohne jede Einschränkung fortzupflanzen verzichten und daß alle Classen gleichmäßig, nicht die Armen allein, darcin willigen sollten jene Macht nur in dem Maß und nach den Bestimmungen zu üben, welche die Gesellschaft im allgemeinen Interesse vorzuschreiben für gut fände. Bevor aber diese Lösung des Problems aufhören kann ein bloßer Traum zu sein, muß allerdings eine beinahe vollständige Erneuerung in einigen der festgewurzeltsten Meinungen und Gefühle des gegenwärtigen Menschengeschlechtes stattfinden. Die Vertheidiger der alten Ordnung der Dinge ebenso wie die Apostel der neuen scheinen bis jetzt ihrer Majorität noch über den einen Punct einig zu sein, daß einer der wichtigsten und verantwortlichsten moralischen Acte, die Veranlassung der Existenz eines Menschen, etwas ist, was kaum mit irgend einer moralischen Verpflichtung in Verbindung steht und was ohne

Einnischung irgend einer Art dem Ermessen jedes beliebigen einzelnen anheimgestellt werden müsse, ein Aberglaube, auf den man einst mit derselben Verachtung herabsehen wird, wie auf irgend eine der blödsinnigen Vorstellungen und Uebungen von Wilden.

Der Erklärung des *droit au travail* folgte die Herstellung der *ateliers nationaux*, die in der That nur ihre nothwendige Folge war, da es bei dem Mangel an Beschäftigung, den die industrielle Stockung nach der Revolution herbeigeführt hatte, weder ehrlich noch ungefährlich gewesen wäre, den Beginn der Ausführung des gegebenen Versprechens weiter hinauszuschieben und da die Umstände nicht gestatteten, eine bessere Art zeitweiliger Beschäftigung für die Hilfsbedürftigen zu improvisiren. Irgend eine derartige Maßregel wäre nach jeder Revolution nöthig gewesen. Im Jahre 1830 wurden große Summen verausgabt, um den Arbeitern Beschäftigung gewähren zu können. Es war das Unglück, nicht die Schuld, der provisorischen Regierung, daß die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter soviel größer war als zu irgend einer früheren Zeit und daß nach den andern Umständen des Falles die Schöpfung dieser *ateliers* der größte Uebelstand der Zeit zu werden drohte, da es bald unmöglich wurde die für ihre Fortführung nöthigen Fonds zu beschaffen, während der erste Versuch sie aufzulösen voraussichtlich zu einem Ausbruch führen mußte und im Juni wirklich dazu führte.

Nicht der Fall der Monarchie und nicht die Gründung der Republik war es, was die zeitweilige vollständige Lähmung von Industrie und Handel herbeiführte; es war das Auftreten der unerwarteten und mit unbegrenzter Furcht betrachteten Erscheinung des Socialismus. Und der Verbreitung des Socialismus unter einem Theil der Arbeiterbevölkerung war es zuzuschreiben, daß der erste Schritt zur Abschaffung der *ateliers nationaux* für diese große Classe der Arbeiter das Signal zu einem entschlossenen Versuche wurde der republicanischen Revolution eine socialistische folgen zu lassen.

Wir wollen hier einen Augenblick Halt machen, um zu untersuchen, was dies neue Phänomen des sogenannten Socialismus an sich und in seinen Folgerungen ist.

Der Socialismus ist die moderne Form des Protestes, der mehr oder weniger in allen Zeiten, die irgend eine geistige Thätigkeit entwickelten, gegen die ungerechte Vertheilung der socialen Vortheile erhoben worden ist.

Kein vernünftiger Mensch wird behaupten wollen, es sei an und für sich gerecht, daß eine kleine Minderzahl der Menschen dazu

geboren sein solle, alle äußeren Vortheile, die das Leben bieten kann, zu genießen ohne sie sich durch eigenes Verdienst oder eigene Bemühung zu erwerben, während die ungeheuere Mehrheit von ihrer Geburt an zu einem Leben nie endender, nie rastender Mühsal verurtheilt ist, die keinen andern Lohn findet als den nothdürftigsten und in der Regel nicht einmal gesicherten Unterhalt. Es ist unmöglich zu behaupten, daß dies gerecht ist. Es ist möglich zu behaupten, daß es zweckdienlich ist, denn man kann sagen, daß Personen, denen man nicht gestatten wollte die angehäuften Früchte ihrer von günstigem Erfolg begleiteten Bemühungen nicht nur für sich zu behalten, sondern auch ihrer Nachkommenschaft zu hinterlassen, aufhören würden zu produciren oder wenigstens das Producirte aufzubewahren und anzuhäufen. Man kann auch sagen, daß es eine noch größere Ungerechtigkeit wäre, als die, über welche die Gleichmacher (levellers) sich beklagen, wenn man Leuten die Verfügung über das, was sie in dieser Weise producirt und angehäuft haben, entziehen und sie zwingen wollte, es mit denen zu theilen, welche in Folge ihrer Schuld oder ihres Mißgeschicks nichts producirt und angehäuft haben und daß die Bahn der geringsten Ungerechtigkeit darin besteht, das individuelle Eigenthumsrecht und Erbrecht anzuerkennen.

Es ist dies in kurzen Worten der Inbegriff dessen, was die bestehende Ordnung der Gesellschaft den Gleichmachern entgegen kann. Die Gleichmacher unserer Zeit erkennen mit wenigen Ausnahmen die Kraft dieser Beweisgründe an; sie unterscheiden sich dadurch von allen früheren Gegnern des Eigenthumsrechtes und stellen nicht mehr Gleichmacher im ursprünglichen Sinne des Wortes vor, sondern, wie sie sich selbst nennen, Socialisten.

Wir geben zu, sagen sie, daß es ungerecht wäre den einzelnen Capitalisten die Früchte ihrer Arbeit und ihrer Sparsamkeit zu nehmen. Auch verlangen wir nichts derartiges. Aber Capital ist ohne Arbeit nutzlos, und wenn das Capital den Capitalisten angehört, so gehört die Arbeit nach einem mindestens ebenso geheiligten Recht den Arbeitern. Uns, den Arbeitern, steht es frei, die Arbeit zu verweigern, wenn man uns nicht die Bedingungen gewährt, die uns zu stellen beliebt. Nun sind wir aber im Stande durch ein System des Zusammenwirkens unter einander der Capitalisten entrathen zu können. Wenn uns das Gesetz und die Staatseinrichtungen freie Hand ließen, könnten wir auch Productivoperationen mit solchem Erfolg zu unserem gemeinsamen Vortheil betreiben, daß es im Interesse der Capitalisten liegen würde, ihre Capitalien in unserer Hand zu lassen, weil wir ihnen ausreichende

Zinsen für deren Benutzung zahlen könnten und weil kein einigermaßen tüchtiger Arbeiter noch für einen Herrn arbeiten würde, wenn er einmal in der Lage wäre für sich selbst zu arbeiten, und den Capitalisten also die Möglichkeit fehlen würde ein Einkommen aus ihrem Capital zu ziehen, falls sie es nicht der vereinigten Arbeiterbevölkerung anvertrauen wollten.

Wäre das System der Production durch Zusammenwirkung einmal begründet, so würde es die gegenwärtige unbillige Vertheilung der socialen Vortheile mit der Wurzel ausrotten und würde es möglich machen die Producte des Gewerbefleißes nach jedem den verschiedenen Gemeinschaften gerecht und zweckmäßig erscheinenden Princip zu vertheilen, möge dies nun (denn über diesen Punct haben verschiedene Schulen der Socialisten verschiedene Ansichten) auf Gleichheit oder Ungleichheit beruhen. Ein solcher Plan würde nach der Ansicht der Socialisten im Vergleich mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge einen so ungeheuern Fortschritt vorstellen, daß die Regierung, welche ja zum Besten der Gesellschaft und namentlich der leidenden Mehrzahl existire, seine Verwirklichung durch jedes ihr zu Gebot stehende Mittel fördern und namentlich auch durch Besteuerung Fonds aufbringen und zur Unterstützung der Bildung solcher Cooperativ-Genossenschaften verwenden sollte; unzweifelhaft werde der Erfolg des Planes es möglich machen in wenigen Jahren diese Fonds sammt Zinsen abzuzahlen.

Das ist der Socialismus, und es ist nicht leicht abzusehen, was bei diesem System des Gedankens den wahnsinnigen Schreck rechtfertigen sollte, mit dem gewöhnlich alles, was den gefürchteten Namen trägt, auf beiden Seiten des britischen Canals aufgenommen wird.

In der That scheint es eine vollkommen gerechte Forderung, daß bei der gegenwärtigen Lage Frankreichs die Regierung innerhalb vernünftiger Grenzen mit ihren Mitteln dazu beizutragen sollte, industrielle Gesellschaften nach dem socialistischen Princip ins Leben zu rufen. Sie sollte es thun, selbst wenn man von vornherein sicher sein könnte, daß der Versuch mißlingen werde, weil die Arbeiter selbst sich nur durch eine wirkliche Probe und nicht eher, als bis alles mögliche geschehen wäre um diese Probe erfolgreich zu machen, davon würden überzeugen lassen und weil ein nationales Experiment dieser Art durch die hohen moralischen Eigenschaften, welche das Bemühen ihm Erfolg zu sichern entwickeln würde und durch die Belehrung, welche sein Mißlingen in den weitesten Kreisen verbreiten müßte, ebenso sehr den Aufwand vieler Millionen

lohnem würde wie irgend ein anderes von den Dingen, die man gewöhnlich unter Volkserziehung versteht.

Auf alle Fälle war diese Auffassung der Frage die einzige, von der die französische Regierung sich in ihrer Praxis bestimmen lassen konnte. Sie war hauptsächlich durch die arbeitenden Classen von Paris zur Regierung gemacht worden. Die Majorität der thätigen Mitglieder dieser Classen mit Einschluß ihrer meisten Führer war durchdrungen von socialistischen Principien und Gefühlen; eine republicanische Revolution, die für den Socialismus nichts that und nichts versuchte, wäre für sie eine Enttäuschung gewesen und ihnen als ein Betrug erschienen, für den sie sich mit den Waffen in der Hand gerächt hätten. Die provisorische Regierung that also, was jede Regierung in derselben Lage hätte thun müssen. Sie gesellte sich in der Ausübung der höchsten Macht zwei von den socialistischen Führern bei, die H. Louis Blanc und Albert. Und da die Dinge für die unmittelbare Ergreifung praktischer Maßregeln im Sinne des Socialismus noch nicht reif waren, so that sie das einzige, was sie thun konnte, indem sie eine Arena für die öffentliche Erörterung des Problems erschloß, und alle befähigten Personen einlud unter den Auspicien der Regierung ihre Ideen und Vorschläge zur Lösung der Frage mitzutheilen.

Dies war der Ursprung der Conferenzen im Luxemburg, die sowohl an sich, als namentlich in Hinsicht auf ihren Zusammenhang mit der provisorischen Regierung Gegenstand der abenteuerlichsten Entstellungen geworden sind. Ihren hervorragendsten Zug bildeten die socialistischen Reden Hrn. Louis Blancs, von dem Lord Brougham behauptet, daß er nach England geflohen sei „um sich nicht vor aufgeklärten freien Männern dafür zu verantworten, daß er sich bemüht habe, seine Republik noch blutiger zu machen als die vom Jahre 1794.“ Diese Anklage entbehrt ebenso sehr jeder Begründung wie die Beschuldigung, die er gegen die Bergpartei der Nationalversammlung erhebt, daß sie „danach gelehzt habe mit der Guillotine zu regieren“. Hr. Louis Blanc ist officiell der Betheiligung an dem Juniaufstande nicht einmal angeklagt, da sich das gerichtliche Verfahren gegen ihn nur auf die Maivorgänge bezieht, bei denen zwar die Nationalversammlung tumultuarisch überfallen wurde, aber auf alle Fälle kein Mensch auch nur daran gedacht hat, Blut zu vergießen, und selbst in Bezug auf diese Anklage scheint uns seine Vertheidigung vor der Untersuchungscommission vollkommen beweiskräftig. Was aber seine Reden im Luxemburgpalais anbelangt, soweit dieselben veröffentlicht worden

sind (und man hat nie behauptet, daß etwas davon zurückbehalten worden wäre, was einen entgegengesetzten Eindruck machen könnte), so kann nichts weniger aufreizend und aufstachelnd sein als der Ton seiner Reden, nichts nüchterner und vernünftiger als alle die Vorschläge, deren sofortige Annahme er empfahl. In der That schlug er nichts weiter vor als einen Grad von Regierungsunterstützung für versuchsweise Begründung von Vereinen nach dem System des Zusammenwirkens, mit dem selbst im Falle des gänzlichen Mißlingens die Erledigung der Frage nicht zu theuer erkauft gewesen wäre. Weit davon entfernt das Volk zum Aufstand zu reizen, war er nach allen vorliegenden Beweisen davon durchdrungen, daß unter allen Dingen, die überhaupt geschehen könnten, eine Insurrection wie die vom Juni für die unmittelbaren Aussichten seiner Sache am verderblichsten werden würde.

Es lag diesem Aufstand keineswegs eine in den Principien oder der Lehre der socialistischen Führer wurzelnde Tendenz zu Grunde. Er hatte seinen Ursprung in der Plötzlichkeit und dem überraschenden Charakter der Februarrevolution, die, hauptsächlich von Socialisten ins Werk gesetzt, die socialistischen Meinungen in eine Stellung anscheinender Macht versetzte, ehe die Geister des Gemeinwesens im Allgemeinen für die Lage vorbereitet waren oder das große Problem ernsthaft ins Auge gefaßt hatten. Daher wurden Hoffnungen auf eine unmittelbare praktische Verwirklichung erregt, ehe noch irgend etwas reif war und während für Erörterung und Erklärung beinahe alles zu thun blieb; sobald nun die ersten unvermeidlichen Schritte nach rückwärts gethan wurden, rief die Vereitelung der vorzeitigen Hoffnungen den verhängnißvollen Zusammenstoß hervor.

Wenn es der Februarrevolution noch vorbehalten sein sollte, die hochfliegenden Erwartungen, die sich an sie knüpften, zu täuschen, so wird dieser Kampf die Schuld tragen. Er hat die aufrichtigen Republicaner, die ohnedies eine kleine Minorität bildeten, in zwei einander feindliche Parteien geschieden. Er hat der einzigen republicanischen Partei, die einige Elemente der Dauer besitzt, den größern Theil der verfügbaren Kraft der Demokratie abwendig gemacht und er hat die Bourgeoisie mit solch wahnwitzigem Schreck vor dem bloßen Gedanken an große sociale Aenderungen erfüllt, daß die heilsamsten Vorschläge bei ihr dem Mißcredit der gefährlichsten verfallen, und daß sie bereit ist sich jeder Regierung in die Arme zu werfen, die sie von der Furcht vor einem zweiten socialistischen Aufstand zu befreien vermag. Diese Dinge sind beklagenswerth, aber die Schuld daran ist weit mehr dem Zwang

unglücklicher Umstände als dem Mißverhalten von Individuen beizumessen.

Wenn wir jetzt gefragt werden, ob wir die Erwartungen der Socialisten theilen, ob wir glauben, daß ihre Vereine nach dem Princip des Zusammenwirkens, wenigstens bei dem gegenwärtigen Zustand der Erziehung, sich gegen die individuelle Concurrnz behaupten und der Arbeit einen angemessenen Ertrag und dessen gerechte Vertheilung sichern würden, so muß unsere Antwort verneinend ausfallen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß unter einer großen Zahl solcher Versuche einige glücken würden, so lange ihnen noch der Einfluß des Eifers und Enthusiasmus der ersten Gründer zu statten käme. Und angesichts der Beweise, welche die Erfahrung dafür bietet, daß die beharrliche Anwendung der Macht der Erziehung nach einer bestimmten Richtung die Menschen fast zu allem fähig machen kann, hieße es zu weit gehen, wenn man behaupten wollte, daß die Zeit nie kommen werde, wo der Gedanke eines Owen und Louis Blanc, eine Welt, die vom Gemeingeist regiert wird ohne das gemeine Reizmittel des individuellen Interesses zu bedürfen, eine Durchführbarkeit erlangen wird, die wir ihm einstweilen noch nicht zugestehen können.

Je weniger wir aber auf die Mittel vertrauen, welche die Socialisten zur Verbesserung der unbilligen Ungleichheit im Loose der Menschheit in Vorschlag bringen, desto dringender scheint uns die Verpflichtung der Philosophen und Politiker, alle ihre Kraft daran zu setzen, um dasselbe Ziel durch eine Anpassung des bestehenden Mechanismus der Gesellschaft zu erreichen. Wir sind mit Bentham der Ansicht, daß Gleichheit zwar nicht der ausschließliche Zweck, aber doch einer von den Zwecken guter gesellschaftlicher Anordnungen ist und daß ein System von Einrichtungen, das nicht die Waagschale jedesmal zu Gunsten der Gleichheit sinken macht, so oft dies geschehen kann ohne die Sicherheit des Eigenthums zu gefährden, welches das Ergebnis und der Lohn persönlicher Anstrengung ist, — ihrem innersten Wesen nach eine schlechte Regierung, eine Regierung der Wenigen zum Nachtheil der Vielen ist. Und die Bewunderung und Sympathie, welche wir für das ruhmreiche Häuflein, das die provisorische Regierung bildete, und für die Partei empfinden, die sie stützte, gründet sich vor allem auf die Thatsache, daß diese Männer sich offen mit jenem Princip identificirten und in jeder Weise ihre aufrichtige Hingabe an dasselbe bethätigt haben. Als Beleg dafür entnehmen wir ein paar Stellen aus Hrn. von Lamartine's „Geschichte der Girondisten“, die geschrieben wurde, ehe irgend Jemand an die Februarrevolution

dachte, Stellen, die ganz der edlen Haltung würdig sind, welche ihren berühmten Verfasser unsterblich gemacht hat, und die man als das Glaubensbekenntniß eines ernstern und vernünftigen Socialreformers in Bezug auf die Fragen betrachten kann, welche mit dem Eigenthum und der Vertheilung des Vermögens in Zusammenhang stehen:

„Die gleiche Vertheilung der Einsicht, der Fähigkeiten und der Gaben der Natur ist offenbar die berechtigteste Tendenz des menschlichen Herzens. Die Gründer geoffenbarter Religionen, die Dichter und die Weisen haben von jeher diesen Gedanken in ihrer Seele getragen und haben ihn in ihrem Himmel, in ihren Träumen oder in ihren Gesetzen als die schließliche Aussicht der Menschheit erscheinen lassen. Es ist dies also ein Instinct der Gerechtigkeit im Menschen . . . Alles was dazu beiträgt, Ungleichheiten der Einsicht, des Ranges, der Lebensstellungen, des Vermögens den Menschen einzuführen, ist gottlos; alles was dazu führt, diese Ungleichheiten, die oft Ungerechtigkeiten sind, allmählig zu beseitigen und das allgemeine Erbe unter den Menschen möglichst billig zu vertheilen, ist göttlich. Jede Politik läßt sich nach diesem Anzeichen richten, wie der Baum nach seinen Früchten; das Ideal ist nur die Wahrheit in der Ferne.

„Je erhabener aber ein Ideal ist, desto schwerer ist es in irdischen Einrichtungen zu verwirklichen. Die Schwierigkeit hat bis jetzt darin bestanden, mit der Gleichheit der Güter die Ungleichheiten der Tugenden, der Fähigkeiten und der Arbeit zu versöhnen, welche die Menschen von einander unterscheiden. Zwischen dem thätigen und dem trägen Menschen wird die Gütergleichheit zur Ungerechtigkeit, denn der eine schafft und der andere verbraucht nur. Damit diese Gemeinschaft der Güter gerecht sei, muß man bei allen Menschen dieselbe Gewissenhaftigkeit, denselben Arbeitseifer, dieselbe Tugend voraussetzen. Diese Voraussetzung ist ein Hirngespinnst. Welche gesellschaftliche Ordnung ließe sich auf einer solchen Lüge sicher begründen? Von zwei Dingen das eine. Entweder müßte die Gesellschaft, überall gegenwärtig und überall unfehlbar, jedes Individuum zu derselben Arbeit und derselben Tugend zwingen können, aber was wird dann aus der Freiheit? Die Gesellschaft ist dann nur noch die allgemeine Sklaverei. Oder die Gesellschaft müßte jeden Tag mit ihren eigenen Händen einem jeden nach seinen Werken genau den Theil zumessen, der ihm im Verhältniß zu seiner Arbeit und zu den Diensten gebührt, die er in dem allgemeinen Verbande geleistet hat; aber wer soll dann der Richter sein?



„Die unvollkommene menschliche Weisheit hat es leichter, weiser und gerechter gefunden, dem Menschen zu sagen: Sei du selbst dein eigener Richter, lohne dich selbst durch Reichthum oder Elend. Die Gesellschaft hat das Eigenthum eingeführt, die Freiheit der Arbeit proclamirt und die Concurrnz zum Gesetz erhoben.

„Aber die Einführung des Eigenthums ernährt den nicht, der nichts besitzt; die Freiheit der Arbeit gibt nicht dieselben Arbeitsmittel demjenigen, der nichts hat als seine Arme, und demjenigen, der tausende von Aekern auf der Oberfläche der Erde sein nennen kann, die Concurrnz ist nur das Gesetzbuch des Egoismus und der Krieg bis aufs Messer zwischen dem, der arbeitet und dem, welcher arbeiten läßt, zwischen dem, welcher kauft und dem, welcher verkauft, zwischen dem, welcher im Ueberfluß schwimmt und dem, welcher hungert. Ungerechtigkeit auf allen Seiten! Unverbesserliche Ungleichheiten der Natur und des Gesetzes! Die Weisheit des Gesetzgebers scheint darin zu bestehen, daß er sie eine nach der andern, Jahrhundert für Jahrhundert, Gesetz für Gesetz zu lindern sucht. Der, welcher alles mit einem Male verbessern will, zertrümmert alles. Das Mögliche ist das Gesetz der armen menschlichen Weisheit. Unaufhörlich bessern, immer vervollkommen, ohne durch eine einzige Lösung die verwickelten Unbilligkeiten beseitigen zu wollen, das ist die Gerechtigkeit unvollkommener Wesen unserer Art. . . . Die Zeit scheint ein Element der Wahrheit selbst zu sein; von einem einzigen Tag die definitive Wahrheit verlangen, heißt von der Natur der Dinge mehr fordern, als sie leisten kann. Die Ungebuld schafft Illusionen und Ruinen anstatt der Wahrheiten. Die Täuschungen sind Wahrheiten, die man vorzeitig eingerntet hat. Die schließliche sociale Wahrheit ist offenbar die christliche und philosophische Gemeinschaft der Güter dieser Erde. Die Täuschungen sind die Gewaltthätigkeiten und die Systeme, durch welche man bisher vergeblich diese Wahrheit feststellen und organisiren zu können geglaubt hat\*).

Eine kurze Besprechung der Rathschläge, welche Lord Brougham in seiner Flugschrift Frankreich in Bezug auf die Bildung seiner Constitution ertheilt, wird hier eine nicht unpassende Stelle finden, obwohl sie für den eigentlichen Gegenstand dieses Artikels, die Vertheidigung der Februarrevolution und ihrer leitenden Charaktere gegen systematische Ungerechtigkeit in Urtheil und Darstellung, nicht nothwendig ist.

\*) Lamartine, Histoire des Girondins, Ende des 39. Buches.

Dieser Rath wird durch die sehr offenerzige Andeutung eingeleitet, daß er nutzlos ist, wobei sich der Autor auf den publicistischen Gemeinplatz stützt, daß Verfassungen nicht gemacht werden. „Gesetze werden gemacht; Gesetzbücher und Verfassungen wachsen. Die, welche wachsen, haben Wurzeln, tragen Frucht, gelangen zur Reife und dauern. Die, welche man künstlich herrichtet, sind gleich gemalten Stöcken, die man in die Erde steckt, wie ich es mit Freiheitsbäumen habe thun sehen; sie schlagen keine Wurzeln, tragen keine Frucht und gehen rasch zu Grunde.“

Wir haben in dieser abgedroschenen Phrase nie etwas anderes zu sehen vermocht, als einen zu einem Paradoxon aufgeblähten Gemeinplatz. Nimmt man ihr die bildliche Sprache, so läuft sie darauf hinaus, daß politische Einrichtungen nicht gehörig wirken oder Bestand haben können, falls sie nicht bereits als Gewohnheiten existirten, bevor sie zu Gesetzen erhoben werden. Niemand kann den Vortheil verkennen, den in Bezug auf die Bürgschaften ihrer Dauer Gesetze voraus haben, ehe der Gesetzgeber sie noch anerkannte, eine bestimmte Sanction hinzufügen, wie dies bei unserem Handelsrecht der Fall ist, das sich auf die Gewohnheiten der Kaufleute gründete, denen die Gerichtshöfe allmählig gesetzliche Geltung zuerkannten. Soweit dies aber überhaupt gilt, gilt es von jedem andern Gesetz ebenso gut wie von politischen Einrichtungen und von einem einzelnen Gesetz ebenso gut, wie von einem Gesetzbuch. Was soll also diese Beschränkung auf Gesetzbücher und Verfassungen? Bei Gesetzbüchern und Verfassungen ist ein solches Vorstadium, wo sie als Gewohnheit existiren, so vortheilhaft es auch für ihre Dauerhaftigkeit ist, ebenso wenig eine nothwendige Bedingung, als bei einem einzelnen Gesetz. Nothwendig ist allerdings, daß sie den vorher existirenden Gewohnheiten und Gefühlen des Volkes nicht allzu stark zuwider laufen, und daß sie nicht Eigenschaften des Volksgesistes und einen Grad von Interesse für diese Institutionen selbst und eine Anhänglichkeit an dieselben voraussetzen und fordern, welche man nach dem ganzen Charakter und der Bildungsstufe des Volkes bei ihm nicht zu finden hoffen darf. Es sind dies die beiden Klippen, an welchen in der Regel diejenigen scheitern, welche vermittelst eines zeitweiligen Uebergewichtes Einrichtungen begründen, die dem öffentlichen Geist in seinem dormaligen Zustande fern liegen oder ihm zu weit voraus-eilen. Die Gründer der englischen Republik scheiterten aus dem ersten Grunde. Ihr Republicanismus widerstrebte dem Geschmack an Königthum und alten Einrichtungen, ihre religiöse Freiheit und

Gleichheit beleidigte das Gefühl der Anhänglichkeit an Prälatenthum oder Presbyterianismus, welche damals für die Majorität des Volkes die alles durchbringenden Principien bildeten. Karls des Großen Versuch, inmitten der Unordnung und Anarchie des achten Jahrhunderts eine centralisirte Monarchie zu gründen, scheiterte aus dem zweiten der angegebenen Gründe. Um seinen Erfolg zu sichern wäre bei den Herrschern sowohl wie bei den Beherrschten ein höheres Maß von gebildeter Einsicht und von Verständnis für große Gesichtspuncte und ausgedehnte Interessen erforderlich gewesen, als damals existirte oder von irgend Jemand andern als von einer so ganz ausnahmsweisen Persönlichkeit, wie Karl der Große selbst war, erreicht werden konnte. Wenn sich die Einführung des Republicanismus in Frankreich als unzeitig erweisen sollte, so wird sie es aus dem letztern Grunde sein. Obgleich dadurch kein Volksgefühl verletzt wird, so kann es sich doch im weitem Verlauf der Dinge herausstellen, daß Anhänglichkeit an die Republik und der Wunsch, ihren Erfolg zu fördern, nicht in genügendem Maße vorhanden sind, um der Bereitwilligkeit sie gemeinem Interesse, persönlicher Voreingenommenheit oder einem Traum von erhöhter Sicherheit zu opfern die Wage zu halten.

Lord Brougham kann sich nicht auf die Frage der französischen Verfassung einlassen, ohne die Nationalversammlung wegen der Gleichgültigkeit zurechtzuweisen, welche sie dieser ihrer eigentlichen Aufgabe gegenüber an den Tag gelegt habe.

„Es scheint, daß sie sich nur für persönliche oder Parteifragen, oder, wenn sie sich auf allgemeinere Gesichtspuncte einläßt, für sociale Fragen, wie sie in der Sprache des Tages heißen, zu erwärmen vermag. Derartige Debatten sind die einzigen, an welchen die Nationalversammlung ein tiefes Interesse genommen zu haben scheint. Mit der Aufgabe, eine Verfassung zu schaffen, hat sie sich bis jetzt noch wenig befaßt, obgleich ihre Sitzungen nahezu sechs Monate gedauert und dem Volk ein Pfund täglich für jedes der neunhundert Mitglieder gekostet haben.“

Natürlich waren diese Worte geschrieben, ehe die öffentliche Debatte über die Verfassung begonnen hatte, aber das entschuldigt nicht die Außerachtlassung der Thatsache, daß das Werk der Verfassungsbildung während der fünf Monate, die der öffentlichen Verhandlung vorausgingen, ununterbrochen und mit noch größerer Thätigkeit betrieben wurde, als während der zwei Monate, welche diese Verhandlung ausfüllte. Einer der ersten Acte der Versammlung bestand in der Ernennung eines Ausschusses von dreißig ihrer fähigsten Mitglieder zu dem Zweck der Abfassung eines Verfassungs-

entwurfs. Der vollendete Entwurf war dann in jedem der fünfzehn Bureaux der Versammlung Gegenstand einer detaillirten Prüfung und Erörterung, die bei geschlossenen Thüren stattfand, über die aber Berichte an die Zeitungen gelangten; hierauf wählten die Bureaux einen zweiten Ausschuß, der dem ersten beigefellt wurde, um mit ihm den ursprünglichen Plan zu revidiren und auf Grund des aus der Erörterung gewonnenen Materials einen neuen Entwurf abzufassen, so daß der Tag, an welchem dieser zweite Entwurf der öffentlichen Verhandlung unterzogen wurde, das Werk der Verfassungsbildung factisch schon vollendet fand. Die beste Einsicht, die beste Weisheit der Versammlung war ihm zu gute gekommen; man wußte, wie die Abstimmung der Versammlung über alle streitigen Punkte von erheblicher Bedeutung ausfallen würde, und die öffentliche Debatte hatte kaum noch einen andern Zweck, als die Argumente der Majorität und die Einwendungen und Proteste der Minorität den Wählern und der Welt bekannt zu machen. Ist dies nicht der richtige Weg um eine Verfassung zu Stande zu bringen? Sind nicht alle Verfassungen und alle Geseze von einigem Werth zunächst das Werk weniger ausgewählter Geister, das dann von einer größern Zahl erörtert und geprüft wurde, um schließlich von den Vielen bestätigt zu werden?

Die auf diese Weise entstandene und jetzt feierlich proclamirte und angenommene Verfassung ist so beschaffen, wie sie nach den Ideen und dem Bildungsgrad der Zeit und der Nation beschaffen sein kann. Unter allen Beschuldigungen, die man gegen sie erheben kann, ist wohl keine, die sie weniger verdient, als den trivialen Vorwurf, daß sie neue „theoretische“ Principien einführe. Von originellen Ideen, die in Lord Brougham's Augen den größten Fehler einer politischen Verfassung ausmachen, ist sie auffallend frei. Sie enthält nicht ein Princip, nicht eine Bestimmung, mit der der öffentliche Geist nicht vertraut wäre. Sie ist in der That eine Sammlung der elementaren Lehren der Repräsentativ-Demokratie. Diejenigen, welche von der Demokratie nichts wissen wollen, werden an ihr natürlich kein Gefallen finden können; aber wenn man die Demokratie einmal als die unumgängliche gegebene Thatsache betrachtet, von der die Urheber der Verfassung nothwendig ausgehen mußten, so wird man alle Ausstellungen, die man an dem Werke deshalb machen kann, weil es die nöthigen Hemmnisse für das Uebergewicht des Volkswillens vermischen lasse, nicht auf Rechnung neuer Theorien, sondern im Gegentheil auf Rechnung des Mangels an solchen Theorien setzen müssen. Die Einführung derartiger Hemmnisse, nicht der Umstand, daß sie fehlen, würde

eine Neuerung im Verfassungsweisen gebildet haben; es wäre damit wirklich ein neues Princip in die demokratischen Verfassungen gebracht worden, das noch gar keine Grundlage in dem nationalen Geist vorgefunden hätte.

Lord Brougham läßt sich herbei, diesen ungelährigen Schülern seine Ansicht über die wesentlichsten Erfordernisse einer volksmäßigen Verfassung zum besten zu geben. In erster Linie steht dabei der alte Einfall, oder vielmehr Zufall, zweier gesetzgebender Kammern. Wie wenig eine solche Einrichtung zu dem dormaligen Zustand des französischen Geistes passen würde, kann man aus der Thatsache entnehmen, daß sie von einer größern Majorität verworfen wurde, als irgend eins von allen andern in Vorschlag gebrachten conservativen Amendements, obgleich sie einige Vertheidiger gefunden hatte, die zu den einflußreichsten Rednern und Politikern Frankreichs zählen; auch gehörte zu jener Majorität der größere Theil jener zahlreichen Partei in der Versammlung, die sich selbst die gemäßigte nennt, während andere sie die antirepublicanische nennen.

Die Beweisgründe zu Gunsten einer zweiten Kammer sind von einem Gesichtspunct aus betrachtet allerdings von sehr erheblicher Stärke, insofern sie nämlich nichts anderes sind, als die unwiderstehlichen Beweisgründe für die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit eines Principis des Antagonismus in der Gesellschaft — eines Gegengewichts gegen die vorherrschende Macht, das irgendwo vorhanden sein sollte. Ohne ein solches Gegengewicht scheint eine gute Regierung oder ein einsichtsvoller Fortschritt auf die Dauer kaum möglich. Es lassen sich jedoch sehr erhebliche Gründe für die Behauptung anführen, daß es besser ist, diesen Antagonismus in die Gesellschaft selbst als in das gesetzgebende Organ zu verlegen, das den Willen der Gesellschaft zur Geltung zu bringen hat, daß es eher in den Mächten, welche die öffentliche Meinung bilden, als in denen, welche eigentlich dazu bestimmt sind, ihre Urtheile zu vollstrecken, seinen Platz finden sollte, daß zum Beispiel in einem demokratischen Staate das wünschenswerthe Gegengewicht gegen die Triebe und den Willen der verhältnißmäßig ungebildeten Vielen in einer starken und unabhängigen Organisation derjenigen Classe zu bestehen habe, deren speciellcs Geschäft die Pflege der Kenntniß ist, und lieber in Universitäten als in Senaten und Pairshäusern verkörpert werden solle.

Eine zweite Kammer bildet, wie sie auch immer zusammengesetzt sein mag, ein ernstliches Hinderniß des Fortschrittes. Denken wir sie uns in der Weise gebildet, die am allerwenigsten danach angethan ist, aus ihr ein derartiges Hinderniß zu machen;

nehmen wir an, daß eine Versammlung von sechshundert Mitgliedern durch allgemeines Stimmrecht erwählt wird und sich dann wie unter dem französischen Directorium in zwei Körperschaften theilt, deren jede in unserem hypothetischen Fall dreihundert Mitglieder zählen soll. Während nun, falls die gesammte Vertretung zu einem Körper vereinigt wäre, die Opposition von dreihundert Personen, der Hälfte der Volksvertreter, erforderlich wäre, um eine Fortschrittsmaßregel zu Fall zu bringen, würden nach dem System der getrennten Berathung hundertfünfzig Personen, ein Viertel der Gesammtzahl, dafür ausreichen. Ohne Zweifel würde diese Sonderung in zwei Abtheilungen nicht nur nützliche Aenderungen, sondern auch schädliche verhindern können und folglich müssen diejenigen die Anordnung für wohlthätig halten, welche glauben, daß man von einer demokratischen Versammlung mehr schädliche als nützliche Aenderungen zu erwarten hat. Diese Ansicht aber wird durch die Geschichte und die tägliche Erfahrung widerlegt. Es kann dafür keinen treffenderen Beleg geben als gerade dies Beispiel Frankreichs. Die Nationalversammlung wurde in der Krisis einer Revolution mittelst eines Stimmrechtes gewählt, das alle Arbeiter des Gemeinwesens in sich schloß; die Umsturzelehren, die an der Tagesordnung waren, begünstigten die scheinbaren Interessen der Arbeiter in besonderm Grade und doch war die gewählte Versammlung wesentlich eine conservative Körperschaft, und man ist allgemein der Ansicht, daß die jetzt zu wählende Versammlung es in noch höherem Grade sein wird. Die große Mehrzahl der Menschen hält im ganzen und großen an den einmal bestehenden Dingen fest; Routine und Gewohnheit sind bei ihr fast immer stärker als die entfernte Aussicht auf Vortheil, und wie volksmäßig die Verfassung auch sein mag, so besteht doch in dem gewöhnlichen Gang ihrer Wirksamkeit die Schwierigkeit nicht darin durchgreifende Aenderungen zu verhindern, sondern sie durchzuführen und zwar selbst dann, wenn sie am allernothwendigsten sind. Jede systematische Vorkehrung in der Verfassung zu dem Zweck Aenderungen zu erschweren ist deshalb schlimmer als überflüssig, sie ist geradezu schädlich.

Es ist allerdings richtig, daß während einer Revolution und der Zeit, die unmittelbar folgt, diese Tendenz des menschlichen Geistes zeitweilig und theilweise in das gerade Gegentheil umschlagen kann; theilweise, sagen wir, denn das Volk hängt in der Krisis einer Revolution ebenso fest wie zu jeder andern Zeit an seinen alten Gewohnheiten und Denkweisen, soweit es sich nicht gerade um die Punkte handelt, in Bezug auf welche es durch die

Wahrnehmung von drückenden Uebelständen aufgeregt ist, das heißt diejenigen Punkte, um die sich factisch die ganze Revolution dreht. Gegen diese kann sich dann allerdings in solchen Perioden ein übertriebener und unüberlegter Neuerungsseifer richten, und wenn überhaupt jemals, so könnte zu solchen Zeiten der hemmende Einfluß einer zweiten conservativen Kammer sich wohlthätig erweisen. Aber gerade das sind die Zeiten, wo der Widerstand einer solchen Körperschaft praktisch auf Null herabsinkt. Eben die Beweisgründe, welche die Vertheidiger der Institution anführen, um sie annehmbar erscheinen zu lassen, gehen von der Voraussetzung aus, daß sie ihren Widerstand in erregten Zeiten nicht fortsetzen könnte. Eine zweite Kammer, die sich während einer Revolution entschlossen demjenigen Zweig der gesetzgebenden Gewalt entgegenstellen wollte, der den erregten Zustand des Volksgefühls unmittelbar repräsentirt, würde unfehlbar weggesegt werden. Es ist das Loos einer zweiten Kammer gerade in den Fällen unwirksam zu werden, in welchen sie die beste Aussicht hätte, durch ihre Thätigkeit mehr Nutzen als Schaden zu stiften.

Wenn diese Bemerkungen richtig sind (und wir geben sie nicht für mehr als sie werth sind), so hat man keinen Grund die Entscheidung zu bedauern, durch welche die constituirende Nationalversammlung der französischen Republik das Princip einer doppelten gesetzgebenden Körperschaft verworfen hat. Dieselben Erwägungen dienen auch als Rechtfertigung für die Annahme des sogenannten allgemeinen Stimmrechtes. Lord Brougham gibt selbst zu, daß das allgemeine Stimmrecht bis jetzt ganz andere Resultate herbeigeführt hat, als seine Feinde voraussetzten. Wenn ein Stimmrecht, das jeden männlichen Erwachsenen des Gemeinwesens umfaßt, einen Gesetzgebungskörper geliefert hat und voraussichtlich wieder liefern wird, dem man mit weit mehr Recht eine allzu conservative als eine allzu neuerungslüchtige Gesinnung vorwerfen kann, was wäre da das Resultat gewesen, wenn man durch Aufstellung des Erfordernisses eines gewissen Steuerbetrages oder eines gewissen Vermögens die Demokratie von Paris, Lyon und andern großen Städten um ihren Antheil an dem durch die Wahlen geübten Einfluß gebracht hätte? Lord Brougham wiederholt unter andern trivialen und veralteten Bemerkungen über die gesellschaftliche Lage Frankreichs auch den Gemeinplatz, daß Paris Frankreich sei. Es ist wahr, daß in Folge der politischen Passivität des größeren Theils der französischen Nation und ihrer Gewohnheit, der Regierung die Entscheidung über alle politischen Interessen zu überlassen, die Provinzen Frankreichs sich in der Regel jeder einmal

bestehenden Regierung bereitwillig fügen, aber es ist jetzt nicht mehr richtig, gleichviel wie es sich damit früher verhalten hat, daß die Provinzen blindlings der Meinung von Paris folgen; man könnte mit mehr Recht sagen, daß sie auf den Einfluß von Paris ungebührlich eifersüchtig sind. Paris bildet mit einigen größern Städten fast das einzige Fortschrittsselement, das in politischer Beziehung in Frankreich existirt; anstatt zu viel Macht zu besitzen, besitzt es im Verhältniß zu seiner außerordentlichen Ueberlegenheit in Bezug auf politische Erziehung und Einsicht viel zu wenig. Seine Macht ist nur dann überwiegend, wenn seine Aufstandselemente in Thätigkeit versetzt werden und diese haben im letzten Juni einen Schlag erhalten, der sie mindestens für einige Zeit niedergeworfen hat.

Die übrigen Rathschläge, welche Lord Brougham den Franzosen in Verfassungsfragen erteilt, bestehen darin, daß sie eine kräftige Executive mit ausreichender Macht zur schnellen Unterdrückung eines jeden Versuches die Ruhe zu stören haben sollten, ein Punct, den die Franzosen in ihrer gegenwärtigen Stimmung ohnedies nicht vernachlässigen werden, und schließlich darin, daß die gesetzgebende Gewalt eben nur eine solche sein und nicht durch Einmischung in die Verwaltung die Functionen einer Regierung usurpiren solle. In Bezug auf den letztern Punct sind Lord Broughams Bemerkungen, soweit sie reichen, richtig und zutreffend.

„Der gesetzgebende Körper,“ sagt er, „sollte sich streng auf seine eigentlichen Verrichtungen beschränken, Gesetze zu machen und die Verwaltung der Executive und der andern Geschäftszweige zu überwachen, er selbst aber sollte von jedem Antheil an diesen Zweigen ausgeschlossen sein. Das Geschäft, Gesetzgebungsmaßregeln zu erörtern und die Handlungsweise öffentlicher Beamten zu controliren, kann sehr wohl einem Senat anvertraut werden, wie dieser auch gebildet sein mag, während die Auflegung öffentlicher Lasten nicht nur mit gleicher Sicherheit seinen Händen überlassen bleiben kann, sondern ihm sogar beinahe ausschließlich zustehen sollte. Ein Repräsentativkörper, der von einer großen Nation gewählt wird und deshalb nothwendig zahlreich ist, kann solche Dinge sehr sicher und zweckmäßig behandeln, und ist für ihre Erörterung besonders geeignet. Dagegen ist ein solcher Körper ganz ungeeignet, seine Hand an Angelegenheiten der Verwaltung und der Justiz zu legen. Schon seine numerische Stärke allein spricht dies Urtheil über ihn; seine Verantwortlichkeit gegen seine Wähler bestätigt die Sentenz und sein Mangel an individueller Verantwortlichkeit schließt jede Berufung und jeden Zweifel aus. Wie kann eine Versamm-



lung von fünf- bis sechshundert Personen Verhandlungen mit fremden Mächten führen, Fragen des Kriegs und des Friedens entscheiden oder über die Volkskraft zu Zwecken der innern Polizei oder auswärtiger Operationen defensiver oder offensiver Art verfügen? Wie kann ein solcher Körper mit der Ernennung zu Civil- und Militärämtern betraut werden, wenn man weiß, daß ein Mitglied immer der unlautern Praxis des andern die Hand bieten und keiner von ihnen die mindeste Scheu vor seinen Wählern haben wird, die von solchen Ernennungen wenig wissen und noch weniger danach fragen? Vor allem aber sollte das Richteramt nie von einer derartigen Versammlung ausgeübt werden und keine Ernennungen sollten mit größerer Entschiedenheit von dem Kreis ihrer Thätigkeit ausgeschlossen bleiben, als die, welche mit irgend einer richterlichen Gewalt verbunden sind."

Das hier vertretene Princip ist von so großer Bedeutung, daß es verdient noch viel weiter durchgeführt zu werden, als es an dieser Stelle oder bei irgend einer der bestehenden Schulen von Politikern geschieht. Im Allgemeinen sollte jede öffentliche Verrihtung, die man in ehrlicher und geschickter Weise besorgt zu sehen wünscht, in die Hände einer einzigen bestimmten Person oder einer sehr kleinen Zahl von solchen gelegt werden. Einige wenige Personen und noch mehr eine einzige Person werden ein Gefühl moralischer Verantwortlichkeit und Abhängigkeit von dem Urtheilsspruch der öffentlichen Meinung haben, das selbst dann, wenn sie nicht unmittelbar verantwortlich gemacht werden können, eine weit stärkere Bürgschaft für Pflichttreue in Erfüllung ihres Amtes bieten wird, als man in dem Fall einer zahlreichen Körperschaft zu erreichen vermöchte. Wir weichen ganz und gar von der gewöhnlichen Ansicht demokratischer Republicaner ab, die dahin geht, daß man die Uebertragung von Aemtern durch Volkswahl vervielfältigen sollte. Die souveräne Versammlung, welche das Organ des Volkes zur Ueberwachung und Controlirung der Regierung bildet, muß allerdings auf diesem Wege gewählt werden. Abgesehen von dieser Ausnahme scheint es uns aber sicher (was selbst Bentham, obgleich er in seinen früheren Speculationen anderer Ansicht war, schließlich anerkannte), daß Richter, Verwaltungsbeamte und alle andern Beamten mit weit sorgsamere Berücksichtigung ihrer Befähigung gewählt werden, wenn ihre Wahl einem hervorragenden öffentlichen Beamten, einem Präsidenten oder Minister, als ein Theil seiner besondern Amtspflicht zugewiesen wird und dieser fühlt, daß für seinen politischen Ruf und die Dauer seiner Macht weniger in Betracht kommt, was die Leute jetzt von seiner Wahl denken, als was

sie davon denken werden, wenn sie praktisch erprobt sein wird. Ebenso sicher scheint es, daß der Präsident oder Premierminister zweckmäßiger von den Volksvertretern als durch directe Volkswahl gewählt werden wird. Das Beispiel der Vereinigten Staaten ist ein starkes Argument für diese Ansicht. Wenn der Präsident vom Congreß gewählt würde, so würde er in der Regel der Führer und anerkannt talentvollste Mann seiner Partei sein, während er jetzt, wo ihn das Volk wählt, immer eine unbekannte Mittelmäßigkeit oder doch ein Mann ist, der sich seinen Ruf auf einem andern Gebiet als dem der Politik erworben hat. Auch wird sich das nicht leicht ändern; denn jeder Politiker, der es zu einer hervorragenden Bedeutung gebracht hat, muß sich dabei nothwendig viele Feinde, wenigstens politische Feinde, gemacht haben, und wird deshalb in der Regel von seiner Partei, sobald es sich um die Aufstellung eines Candidaten für die Präsidentschaft handelt, als weniger verwendbar betrachtet werden, als der erste beste, der sich zu denselben Grundsätzen bekennt und verhältnißmäßig unbekannt ist. Es ist zu besorgen, daß die Ernennung des Präsidenten durch directe Volksabstimmung sich als der ernstlichste Mißgriff erweisen wird, den die Urheber der französischen Verfassung begangen haben. Sie haben dadurch in die noch leichter aufgährenden Elemente der französischen Gesellschaft dasjenige eingeführt, was selbst in Amerika als ein ernstlicher Uebelstand empfunden wird, die Aufregung einer beständigen Stimmbewerbung und die verderbliche Gewohnheit, die Entscheidung aller großen öffentlichen Fragen weniger von sachlichen Erwägungen, als von ihrem voraussichtlichen Einfluß auf die nächste Präsidentschaftwahl abhängig zu machen. Und zu alledem wird sich wahrscheinlich, wenn die gegenwärtigen Einrichtungen von Dauer sind, herausstellen, daß sie sich der Gefahr weit schlechterer Wahlen ausgesetzt haben und eine Reihe von weniger talentvollen und achtbaren Männern als Präsidenten an der Spitze ihrer Republik sehen werden, als wenn der erste Beamte vom gesetzgebenden Körper gewählt würde.

Es ist nur gerecht, anzuerkennen, daß diese sehr bedenkliche Bestimmung nur deshalb eingeführt wurde, um dem wichtigen Princip zu entsprechen, nach welchem Eingriffe der Legislativgewalt auf das Gebiet der Executive hintangehalten werden müssen. Man verfolgte dabei den Zweck, den Präsidenten von der gesetzgebenden Gewalt unabhängig zu machen. Man besorgte, er werde, wenn er von ihr ernannt würde und von ihr beseitigt werden könnte, ihr bloßer Secretär sein, der kein selbstständiges Urtheil üben, keine persönliche Verantwortlichkeit zu tragen haben würde und nur die

Beschlüsse einer Körperschaft zu registriren hätte, die selbst ganz ungeeignet wäre, das Geschäft der Regierung im Detail zu führen. Es gab jedoch ein Mittel dies zu vermeiden, das vollkommen ausreichend gewesen wäre. Man hätte dem Haupt der Executive die Befugniß zugestehen können, den gesetzgebenden Körper aufzulösen und von neuem an das Volk zu appelliren. Mit dieser Vorsichtsmaßregel hätte man der Versammlung die freie Wahl des Leiters der Executive und das Recht zugestehen können, denselben durch einen Entlassungsbeschluß in die Lage zu versetzen, entweder zurücktreten oder die Kammer auflösen zu müssen. Der einschränkende Einfluß, den bei einer solchen Anordnung die gesetzgebende Gewalt und die Executive gegenseitig auf einander ausüben und das Widerstreben, das beide Theile fühlen würden, es zu einem äußersten Schritt kommen zu lassen, der ebenso gut den Sturz des einen wie des andern herbeiführen könnte, würde in gewöhnlichen Fällen hinreichen, um jeden von beiden innerhalb der constitutionellen Grenzen seiner Befugniß zurückzuhalten. Wie die Sachen jetzt liegen, steht zu besorgen, daß die Versammlung, indem sie sich einen ersten Beamten gegenüberstellte, dessen Gewalt ebenso wie die ihrige ein directer Ausfluß der Volksabstimmung ist, der ebenso wie sie für eine bestimmte Zeit gewählt wird, die nur durch den Tod oder eine Abdankung verkürzt werden kann, eine beständige Feindseligkeit zwischen den beiden Mächten organisirt hat, die für die Dauer der Verfassung äußerst bedrohlich ist. Denn wenn in Zukunft der Präsident und die Nationalversammlung mit einander in Zwist gerathen, kann es möglicherweise drei volle Jahre dauern, ehe einer von beiden Theilen sich der Feindseligkeit des andern durch ein anderes Mittel als durch einen Staatsstreich entledigen kann.

Abgesehen von diesen Erwägungen würde auch eine von einer ausgewählten Körperschaft ernannte und mit der Befugniß zur Auflösung der gesetzgebenden Versammlung ausgestattete Executive diese Versammlung, falls sie bei dem Geschäft der Gesetzgebung sich zur Ueberstürzung oder Ungerechtigkeit fortreißen ließe, weit wirksamer zu hemmen vermögen als irgend eine zweite Kammer. Ein hervorragender Politiker, der Führer einer großen Partei, dem die ausgezeichnetsten Mitglieder dieser Partei als Minister und Rathgeber zur Seite stehen, würde an der guten Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein größeres Interesse haben, in der Beurtheilung dessen, was die jeweilige Lage erheischt, geübter und geschickter sein, würde sich seiner Aufgabe mit einem viel tiefern Gefühl dauernder Verantwortlichkeit unterziehen und würde in Folge alles dessen voraussichtlich auch ein weit größeres Gewicht in die

Wagschale der öffentlichen Meinung werfen, als eine Versammlung von zwei- oder dreihundert Personen, mögen diese nun englische Lords oder gewählte Vertreter der französischen oder amerikanischen Demokratie sein.

Falsche Darstellungen zu berichtigen ist ein soviel langwierigeres Geschäft als sie in die Welt zu schicken, daß uns der Raum fehlt, ein Zehntel von all den Unrichtigkeiten, welche den Hauptinhalt von Lord Brougham's Flugschrift bilden, hervorzuheben oder auch nur flüchtig zu berühren. Indessen wir haben ein Beispiel vorgezeigt und die Probe genügt, um eine Vorstellung von allem übrigen zu geben. Wir wollen hoffen, daß wir damit auch etwas für den wichtigeren Zweck geleistet haben, die Revolution und die provisorische Regierung gegen Verdächtigungen zu schützen, die ebenso ungerecht sind, wie irgend welche, die jemals den Ruf großer Handlungen und ausgezeichneter Charaktere in den Staub zu ziehen suchten.

---